Idee&Tat

Informationen für Leitungskräfte und Engagierte im Kolpingwerk

2/2021

4 **Zukunftsfähige Rente**
Handreichung der Kolpingjugend für junge Menschen

32 **Kölner Gespräche**
Das Judentum gehört fest zu Deutschland

38 **Prägende Menschen**
Verbandsgeschichte in Lebensbildern

Liebe Kolpingschwester, lieber Kolpingbruder,

mit diesem Heft stelle ich mich dir als neuer Chefredakteur von Idee&Tat vor. Mir ist es ein großes Anliegen, im Sinne meiner Vorgänger Martin Grünewald und Georg Wahl für eine gute Kommunikation innerhalb des Verbandes zu sorgen und seine vielfältigen gesellschaftspolitischen Aktivitäten nach außen hin sichtbar zu machen.

Ich übernehme dieses Amt in einer spannenden Zeit, in der Vieles in Kirche und Gesellschaft in Bewegung geraten ist. Aufbrüche bieten immer die Chance einer Verbesserung. Die vielfältigen Herausforderungen, vor denen wir stehen, fordern neue, zeitgemäße und nachhaltige Lösungen, bei denen wir die Zukunft fest im Blick haben sollten. Deshalb findest du in diesem Heft nicht nur zahlreiche Impulse für Neuaufbrüche im Verband und für eine kreative Gestaltung des Lebens in den Kolpingsfamilien, sondern auch Berichte über unsere gesellschaftspolitische Aktivitäten, etwa zur Begleitung der Bundestagswahl im Herbst oder zur frühzeitigen Beschäftigung mit der Altersvorsorge.

Bei aller Dynamik bleibt es wichtig, immer wieder zurückzuschauen, notwendige Neubewertungen vorzunehmen und dabei nicht zu vergessen, welche Einsichten wir aus Leid und Not gewonnen haben. Es ist das Verdienst von Josef Schuster, dem Präsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland, als Festredner der diesjährigen Kölner Gespräche darauf hingewiesen zu haben. Auszüge aus den Reden findest du ebenfalls in diesem Heft.

Viel Spaß beim Lesen!

Dein Christoph Nösser
Chefredakteur

christoph.noesser@kolping.de

Titelbild: Daniel Karmann, Fotos S. 2 und 3: Marian Hamacher, Markus Wehner, Barbara Bechtloff, Initiative Lieferkettengesetz, Alexander Volberg

Digitale Konferenz 8

Ein Netz, das trägt 42

Kolpingjugend

4 Zukunftsfähige Rente

8 Digitale Bundeskonferenz der Kolpingjugend: Ein Rückblick

Praxistipps

12 Bildrechte: Was muss ich beachten?

16 Archiv-Verträge bei Kolping: Das steckt dahinter

20 Wie die Corona-Pandemie die Seniorinnen- und Seniorenkurse verändert hat

22 Kolpingregister

24 Spendenkampagne „ZukunftsFest“ der Gemeinschaftsstiftung

26 Corona-Ideen im Verband: So gestalten Kolpinger Verbandsarbeit in Zeiten der Pandemie

Aktiv in stiller Zeit 26

Jüdisches Leben 32

Abschied 50

Noch nicht genug 56

Arbeitshilfe

30 Neue Handreichung „Wahlweise“ in Vorbereitung auf die Bundestagswahl

Kolping in Gesellschaft und Kirche

32 Weil Antisemitismus keinen Platz haben darf: Kölner Gespräche 2021

38 Start der neuen Serie „Verbandsgeschichte in Lebensbildern“: Stiepeldey, Kästel, Kositza und Schaad

Verbandsfragen

42 Serie Neuaufbrüche Teil 2: Neugründung der Kolpingsfamilie Hürth

46 Mitgliedsbeiträge: So läuft die Zuteilung ab

48 Satzungsfragen in Kolpingsfamilien

Nachrichten

50 Generalpräses: Abschied nach zehn Jahren

51 slomigrafik.de: Bildveröffentlichung immer mit Autorenangabe

52 Neue Broschüren aus dem Kolpingwerk

Einrichtungen und Unternehmen

54 Diese neuen Wege geht das Kolping-Jugendwohnen

International

56 Was bei der Initiative Lieferkettengesetz passiert und warum das noch nicht ausreicht

58 30 Jahre Seligsprechung: Wie Kolpingsfamilien den Anlass vor Ort feiern können

Rente? Krieg´ ich eh nicht! Oder doch?

Für junge Erwachsene ist die Rente in der Regel ein weit entferntes Thema. Vor allem die Zukunft des Rentensystems macht wenig Mut. Kaum finanzierbar, niedrige Renten, Altersarmut: Mit diesen Botschaften werden junge Menschen häufig verunsichert. Die Kolpingjugend möchte dieser Verunsicherung mit einer neuen Handreichung, einem „Wegweiser durch das deutsche Rentensystem“, entgegenwirken. Und vielleicht sogar Lust auf die Beschäftigung mit seinen Untiefen wecken.

Von Alexander Suchomsky

„Rente? Krieg´ ich ja eh nicht, wenn ich alt bin!“ Dies ist eine der gängigen Aussagen, wenn man junge Menschen auf ihre Erwartungen an das heutige Rentensystem anspricht. Zum Ausdruck kommt darin eine Mischung aus Desinteresse und Frustration: Zum einen liegt das Rentenalter für junge Erwachsene noch in weiter Ferne. Für Menschen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren stehen mit Ausbildung, Berufseinstieg und Familiengründung ganz andere Herausforderungen auf dem Plan als die zukünftige Altersvorsorge. Gleichzeitig macht sich in den letzten Jahren eine Stimmung breit, die für die Zukunft der Renten nicht viel Gutes voraussagt. Debatten zu Altersarmut, sinkendem Rentenniveau und steigendem Rentenalter entmutigen nicht nur junge Menschen mit Blick auf den eigenen Ruhestand. Sie lassen auch Eltern und Großeltern ratlos zurück.

Dadurch entsteht allerdings zum Teil auch eine verzerrte Wahrnehmung über ein System, das viele Jahrzehnten gut funktioniert hat. Und auch weiterhin gut funktionieren kann, wenn an den richtigen Stellschrauben gedreht wird.

Die Arbeitsgruppe „heute für morgen“ der Kolpingjugend hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, junge Mitglieder im Verband, aber auch alle darüber hinaus, über Zustand und Zukunft der Alterssicherung zu informieren, Hintergründe aufzuzeigen und zu erklären, wie in anderen Ländern an einer zukunftsfähigen Rente gearbeitet wird. Dazu hat sie in einem mehrjährigen Arbeitsprozess einen „Wegweiser“ erarbeitet. Auf fast 60 Seiten wird nicht nur das aktuelle Rentensystem dargestellt, sondern es werden auch Reformperspektiven aufgezeigt. Im Mittelpunkt steht dabei die Gesetzliche Rentenversicherung, die seit den 50er Jahren den Kern des deutschen Rentensystems bildet.

Rente aus junger Perspektive

Der Anlass dafür, dass sich die AG „heute für morgen“ mit dem Zustand und der Zukunft der Alterssicherung aus junger Perspektive zu beschäftigen begann, war, dass das Thema Generationengerechtigkeit 2016 auf die politische Agenda kam. „Wir hatten uns damals zusammengesetzt und überlegt, wie wir uns als Kolpingjugend intensiver mit der Frage von Generationengerechtigkeit beschäftigen können. Und zwar nicht nur mit Blick auf unseren Verband und das Verhältnis zwischen Kolpingwerk und Kolpingjugend, sondern auch ganz politisch“, erzählt Hans Gerhardt, bis Anfang des Jahres Leiter der Arbeitsgruppe.

Ein erster Schritt war die Entwicklung von konkreten Fragestellungen. Die Wichtigste: Wie kann es gelingen, dass die Rente auch in mehreren Jahrzehnten noch einen auskömmlichen Ruhestand sichert? Es folgte ein Studienteil auf der Bundeskonferenz im Frühjahr 2017 und ein Treffen mit Bundestagsabgeordneten. Das Echo aus Verband und Politik war einhellig: Es sei toll, dass sich ein Jugendverband endlich mal mit dem Thema Alterssicherung beschäftigt. Denn die Perspektive junger Menschen gehe weitestgehend verloren, wenn in der Politik über die Zukunft des Rentensystems debattiert und entschieden wird.

Wegweiser Rente bestellen bei ann.tebbe@kolping.de oder herunterladen auf www.kolpingjugend.de

Durch ihr Engagement in Verband und Politik gelang es der Kolpingjugend sogar, zu einer Anhörung der Regierungskommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingeladen zu werden. So konnte sie bei einem zweitätigen Generationendialog in Berlin ihre Ideen einbringen. Doch auch innerhalb des Verbandes war die Arbeitsgruppe aktiv. So wurde sie in die AG Rente des Bundesvorstandes eingebunden und nahm maßgeblich Einfluss auf die Entwicklung einer rentenpoli- ►

WAHLWEISE ’21

Die „Zukunft der Alterssicherung – Rentenpolitik im Fokus“ ist Thema beim „Digital bei Kolping – Wahlweise `21 Talk“ am **02.06.2021, ab 19.00 Uhr.**
Anmeldung unter: https://t1p.de/wahlweise

Verhältnis von Beitragszahler*innen zu Altersrentner*innen in der gesetzlichen Rentenversicherung, 1962-2020

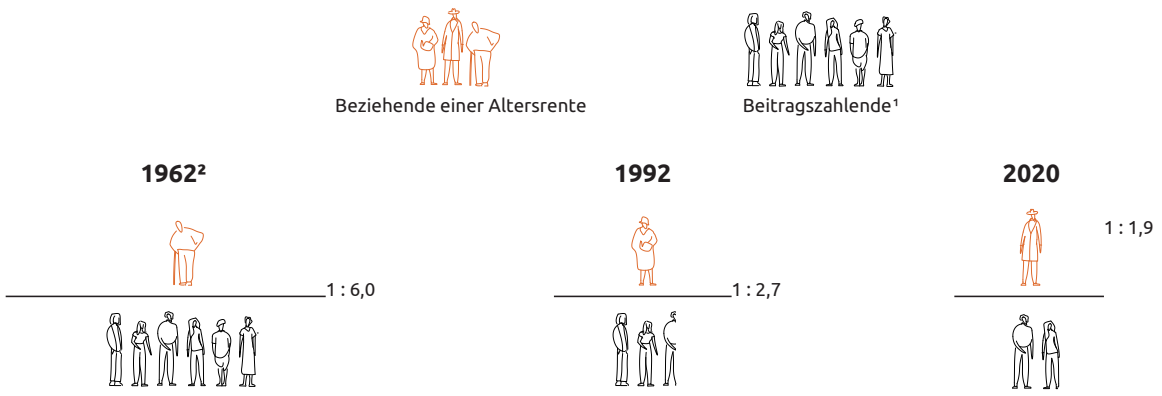

1) einschließlich Personen, die zum jeweiligen Zeitpunkt Anrechnungszeiten zurücklegten (zum Beispiel wegen Krankheit oder Arbeitslosigkeit)
2) früheres Bundesgebiet
Datenquelle: Deutsche Rentenversicherung Bund; Berechnungen: BiB

© Kolpingjugend Deutschland

Das Hauptproblem des deutschen Rentensystems: Wegen der Überalterung der Gesellschaft müssen die Rentenbeiträge langfristig von immer weniger Erwerbstätigen für immer mehr Rentner ausreichen.

► tischen Neupositionierung des Kolpingwerkes. „Wir haben die Forderungen der Kolpingjugend gut in die Neupositionierung des Verbandes einbringen können. An erster Stelle unsere Idee für ein steuerfinanziertes Alterseinkommen, das ohne Bedingungen möglichst allen Menschen im Alter eine existenzsichernde Grundlage bietet. Aber auch die Idee, das Renteneintrittsalter nach 2031 dynamisch zu erhöhen“, erläutert Hans Gerhardt, der auch Mitglied in der AG Rente des Bundesvorstandes war.

Einfluss nehmen und informieren

Beschlüsse zu fassen und Positionen zu veröffentlichen ist gut. Noch besser ist es aber, zu sensibilisieren und zu informieren. So bildete sich innerhalb der AG heute für morgen ein sechsköpfiges Redaktionsteam heraus, das sich zunächst einmal den Kopf darüber zerbrach, wie man verständlich und gleichzeitig spannend in das Rentensystem einführen kann. „Hinter uns liegt ein langer Weg. Wir standen immer wieder vor der Herausforderung, die vielen Zahlen und Fakten zusammenzubringen und gleichzeitig nicht zu kleinteilig zu werden.“, so Hans Gerhardt. „Im Endeffekt ist uns ein interessanter und informativer Wegweiser gelungen, der sich sehen lassen kann.“

Neben einer Einführung in grundlegende Begriffe wie den „Generationenvertrag“ und den „demografischen Wandel“ geht es in einem weiteren Kapitel um ganz konkrete Fragen: Wie wird eine Rente genau berechnet? Was ist ein Entgeltpunkt wert? Wann kann ich in Rente gehen? In einem kurzen Exkurs werden außerdem Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge dargestellt.

Daneben werden einschneidende Rentenreformen der vergangenen 20 Jahre erklärt. Angefangen beim „rot-grünen Paradigmenwechsel“ von 2001 bis hin zur kürzlich eingeführten Grundrente. Das alles bildet die Grundlage dafür, um im Rahmen eines Rollenspiels, das eigens von der Arbeitsgruppe entwickelt wur-

Fotos: adobestock.com/Halfpoint, Barbara Bechtloff

Das Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge

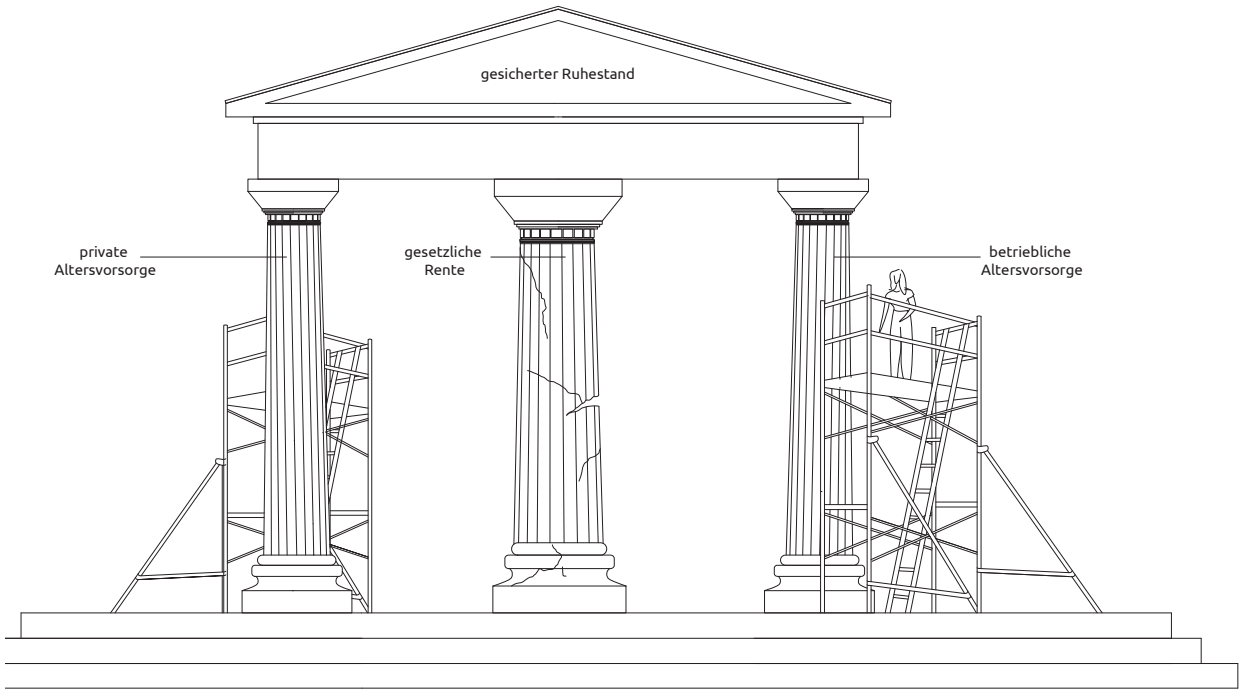

© Kolpingjugend Deutschland

de, in verschiedene Rollen zu schlüpfen – von der 19-jährigen Pädagogikstudentin über den 59-jährigen Koch, der seine Mutter pflegt, bis hin zur 69-jährigen Rentnerin. Anhand dieser Rollen können Teilnehmende nachempfinden, wie sich bestimmte Rentenreformen auf ihren (späteren) Ruhestand auswirken. Das Spiel bietet sich für gemeinsame Abende sowohl in der Jugendgruppe als auch generationenübergreifend in der Kolpingsfamilie oder für einen Studienteil bei einer Konferenz auf Diözesan- und Bundesebene an.

Ziel ist es, junge Menschen zum Thema Alterssicherung sprachfähig zu machen, ihnen Baustellen am aktuellen System aufzuzeigen, aber auch Perspektiven zu eröffnen, die sie im Gespräch mit Eltern und Großeltern, Kolleg*innen und Freunden einbringen können. Oder vielleicht sogar im Austausch mit Verantwortungsträger*innen aus Politik und Gesellschaft.

Der Wegweiser Rente ist die erste größere Publikation der Kolpingjugend Deutschland, die im neuen Corporate Design erscheint. Durch Gestaltungselemente und den Einsatz von Sekundärfarben wird die inhaltliche Struktur des Wegweisers hervorgehoben und die Publikation optisch aufgefrischt. Sie kann damit auch beispielhaft für weitere Veröffentlichungen der Kolpingjugend auf den verschiedenen Ebenen des Verbandes dienen.

Die Bestelladresse für den Wegweiser Rente findet Ihr auf Seite 5. ◄

Rentenversicherte können sich heute nicht mehr ausschließlich auf die Gesetzliche Rentenversicherung verlassen. Besonders junge Menschen geraten zunehmend unter Druck, privat vorzusorgen.

INFORMATION

Referat für Arbeitswelt und Soziales

Alexander Suchomsky ist seit Juni 2020 Referent für Arbeitswelt und Soziales. Davor war er mehrere Jahre Jugendpolitischer Bildungsreferent und Geschäftsführer der Arbeitsgruppe heute für morgen.

■ Alexander Suchomsky
Telefon: (0221) 20701-131

Bundeskonferenz vor dem Bildschirm

Eine Premiere ist es schon längst nicht mehr: Die Bundeskonferenz (Buko) der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland hat Anfang März erneut digital stattgefunden. Ein Wochenende lang trafen sich Vertretungen der Diözesan-, Regional- und Landesverbände und tagten. Ein Rückblick.

Von Franziska Reeg

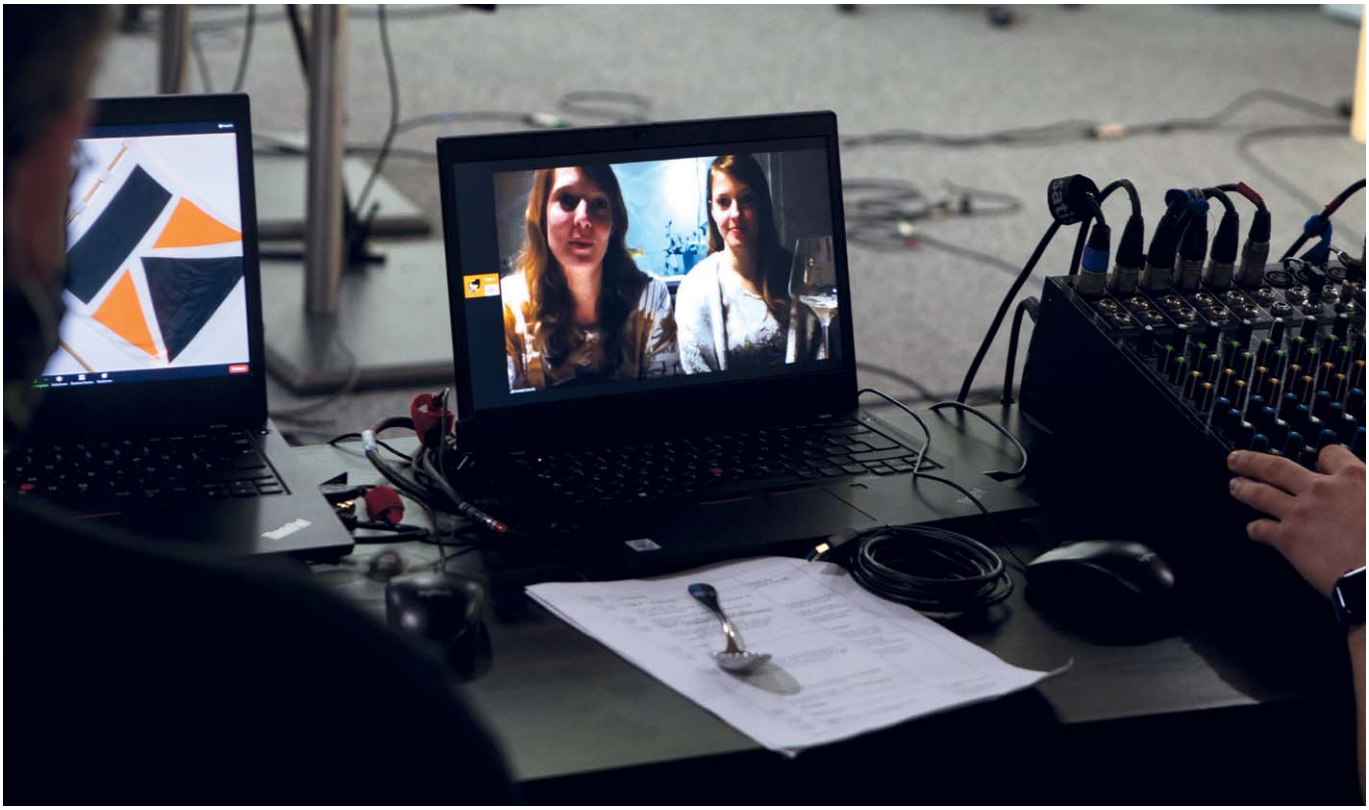

Kabelsalat, Schaltpulte und Bildschirme gehörten zu der letzten Bundeskonferenz dazu.

Bereits zum zweiten Mal fand die Bundeskonferenz (Buko) der Kolpingjugend digital statt. Am 6. und 7. März trafen sich Vertretungen aller Diözesanverbände online. Die Bundesleitung tagte dabei aus dem Stadthotel am Römerturm in Köln heraus. Die Delegierten aus den Diözesan-, Regional- und Landesverbänden wurden bereits im Vorfeld vom Bundessekretariat mit Care-Paketen versorgt und waren per Zoom zur Konferenz zugeschaltet. Nachdem am Freitag zuvor bereits sämtliche technischen Vorbereitungen getroffen wurden, startete der Samstagmorgen mit einer Einführung in die Konferenztechnik und die verschiedenen Tools, die für diese Buko verwendet wurden.

Gespräch mit Bildungsministerium

Den Höhepunkt des Vormittags stellte der Studienteil zum Thema berufliche und akademische Ausbildung dar. Dieser Teil der Buko war im Voraus öffentlich für alle Interessierten angekündigt worden, die sich für die Diskussion zuschalten konnten.

Für diese waren bereits im Vorfeld zahlreiche Fragen an die Bundesbildungsministerin Anja Karliczek gesammelt worden, die ursprünglich den Studienteil und das Gespräch führen wollte, aus persönlichen Gründen aber leider doch nicht teilnehmen konnte. Stattdessen durften die Teilnehmenden Staatssekretär Christian Luft aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung willkommen heißen.

Die Teilnehmenden stellten Fragen zur Gleichwertigkeit von Abschlüssen und dem Berufsbildungsgesetz. Auch die Ausbildungssituation vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde thematisiert: Können vor und während der Corona-Pandemie erlangte Abschlüsse als gleichwertig angesehen werden? Wie sieht es mit der psychischen Belastung von jungen Menschen aus – wird das ausreichend berücksichtigt? Und wie begegnet die Politik Absolventinnen und Absolventen, die während der Corona-Pandemie in den Arbeitsmarkt eintreten?

Auch das Jugendwohnen stand im Fokus des Gesprächs. Der Studienteil mit dem Bildungsministerium war der Auftakt einer Reihe weiterer Veranstaltungen, die im Rahmen der Bundestagswahl im September digital stattfinden sollen.

Austausch der Arbeitsgruppen über das Tool „gather.town“

Nach der Mittagspause standen die Berichte der Arbeitsgruppen an. Die „AG-Europa“, „AG-Öffentlichkeitsarbeit“, die „Expert*innengruppe für Geschlechtervielfalt“, die „AG heute für morgen“ und „AG Jugend und Kirche“ stellten sich in verschiedenen Ecken vor.

Diese befanden sich in einem großen virtuellen Raum im Tool „gather.town“. Dort waren alle Teilnehmenden als Avatare unterwegs. Sobald sich Avatare begegneten, öffnete sich ein Videochatfenster und die Personen konnten sich unterhalten.

Nach dieser kurzweiligen Einheit, in der jede Menge Austausch stattfand, ging die Konferenz in den zweiten Studienteil über.

Von New York aus zugeschaltet

Für diesen durfte die Buko einen besonderen Gast begrüßen: Franz Baumann, ehemaliger Beigeordneter Generalsekretär der Vereinten Nationen und aktuell Gastprofessor an der New York University, schaltete sich aus den USA per Zoom zur Konferenz zu.

Bevor der Referent seinen Vortrag startete, gab die AG Europa einen kurzen ersten Input zum Thema „European Green Deal“. Ziele, bisherige Schritte und Standpunkte der verschiedenen Jugendverbände zu dem europäischen Klimaabkommen wurden vorgestellt.

Daran schloss sich der Vortrag Baumanns mit dem Titel „Die Klimakatastrophe ist hier. Was nun?“ an. Anschaulich erläuterte Baumann Hintergründe zur Erderhitzung und erklärte, dass vor allem seitens der Politik jetzt sofort Handlungsbedarf bestehe, um dem Fortschreiten der Klimakatastrophe entgegenzutreten. Mit seinem Vortrag baute er eine Basis für die anschließende gemeinsame Diskussion. Fragen zum Zusammenhang zwischen Erderhitzung und Corona-Pandemie oder aber dem Klimaabkommen „European Green Deal“ bestimmten den Austausch.

„Die Klimakrise ist kein Birkenstockthema, sondern ein Thema von Resilienz.“

Klimaexperte Franz Baumann in seinem Vortrag

Die Bundesvorsitzende des Kolpingwerkes Deutschland, Ursula Groden-Kranich MdB, rundete den Studienteil ab und betonte, dass der Klimaschutz nicht nur eine politische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, für die das Motto „Weniger ist mehr“ in Zukunft ausschlaggebend sein wird.

Gäste zu Besuch

Vor dem Abendprogramm schauten auf der Buko online noch einige Gäste vorbei. Lisi Maier, Bundesvorsitzende des BDKJ, be- ►

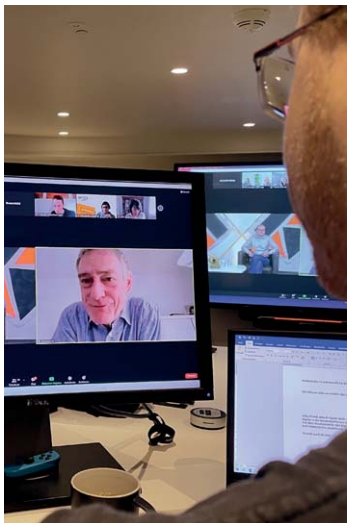

Christian Luft vom Bildungsministerium stellte sich den Fragen der Teilnehmenden.

► richtete über die aktuelle Situation im Verband. Alexandra Hillenbrand und Franziska Tillmann aus der Pressestelle bzw. dem Referat für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Kolpingwerkes stellten dann im Anschluss die Digitalisierung des Kolpingmagazins vor und gaben einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen.

Ehrenzeichen verliehen

Nach zwei intensiven Studienteilen tagsüber kam es am Samstagabend zu der feierlichen Überreichung des Ehrenzeichens der Kolpingjugend. Das Ehrenzeichen ist eine Würdigung für Personen in der Kolpingjugend, die sich in besonderer Weise verdient gemacht haben – durch besonderes, langjähriges und überzeugendes Engagement.

Bundesleiter Peter Schrage durfte an diesem Abend Paul Schroeter aus dem Diözesanverband Münster gratulieren. Dieser war als Moderator vor Ort in Köln anwesend, sodass die Ehrennadel persönlich angesteckt werden konnte.

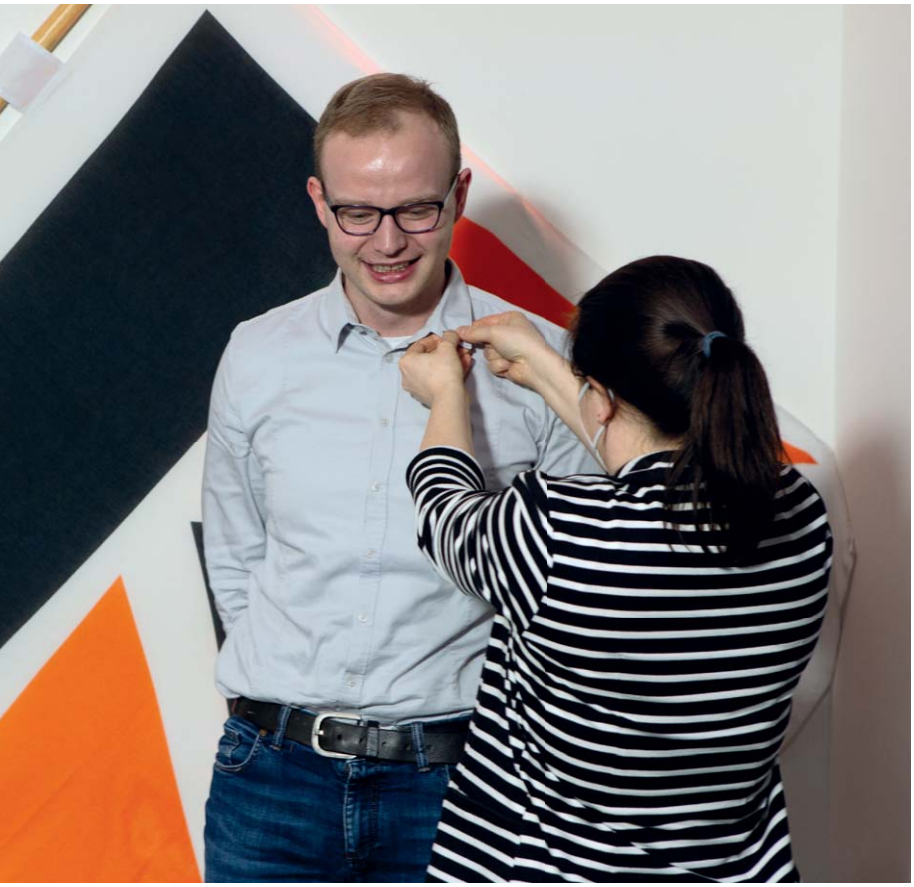

Bundesleiter Peter Schrage (oben rechts) gratulierte Paul Schroeter zum Ehrenzeichen der Kolpingjugend. Bundesleiterin Elisabeth Adolf steckte Schroeter anschließend die Ehrennadel an.

Kolpingjugendpreis vergeben

Neben dem Ehrenzeichen wurde bei der Buko auch wieder der jährliche Kolpingjugendpreis verliehen. Mit diesem werden engagierte Gruppen oder Teams aus Kolpingjugenden oder Kolpingsfamilien ausgezeichnet. Geehrt wurde in diesem Jahr der Diözesanverband Würzburg mit seiner Ferienaktion „Was wäre, wenn...“. Der zweite Preis ging an die Kolpingjugend Siedlinghausen mit der Aktion „Klang der Weihnacht“. Auf dem dritten Platz landete die Kolpingjugend Elzach mit ihrem Kolping-Podcast. Vorab wurden die Preise und Urkunden zugeschickt, sodass diese dann live vor der Webcam geöffnet werden konnten.

Nach dem offiziellen Teil der Buko tauschten sich die Teilnehmenden über „gather.town“ noch bei dem ein oder anderen Feierabendbier vor dem Bildschirm aus.

Anträge zum Thema Klima und Impfen

Neben der Bundesleitungswahl standen die verschiedenen Anträge der Kolpingjugend am zweiten Tag der Buko im Fokus. Nach dem Vortrag über Erderhitzung und Klimakatastrophe gab es daran anknüpfend einen Initiativantrag zum Thema klimaneutrale Kolpingju-

Fotos: Alexanderr Volberg, Franziska Reeg, privat

gend. Dabei geht es darum, die Konferenzen und Sitzungen der Kolpingjugend zukünftig möglichst klimaneutral zu gestalten. Einige Vorschläge wurden in dem Beschluss bereits festgehalten, es soll jedoch auch eine Expertinnen- und Expertengruppe gebildet werden, die sich inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzt. Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, kann sich gerne im Jugendreferat bei Elisabeth Adolf (Mail: elisabeth.adolf@kolping.de, Tel.: 0221 20701130) melden.

Ein weiteres aktuelles Thema, das in den Anträgen Platz fand, ist die Impfsolidarität. Die Kolpingjugend verabschiedete einen Antrag, der an alle Menschen mit Zugang zu Impfstoff appelliert, sich im Zeichen der Solidarität und Verantwortung gegenüber seinen Mitmenschen impfen zu lassen, sobald die Möglichkeit bestehe. Im Anschluss daran interviewte das Domradio die jugendpolitische Bildungsreferentin der Kolpingjugend, Larissa Florysiak.

Beschlüsse zu Kirche und Wahlalter

Desweiteren beschloss die Kolpingjugend einen Antrag, in dem ein Wahlrecht für Kinder und Jugendliche thematisiert wird. Dieses

„Wir machen allen Mut, unsere Kirche mitzugestalten, in der Glaube, Hoffnung, Liebe und der Mensch in der Mitte stehen."

Auszug aus dem Beschluss „Auch wir sind Kirche"

könnte so aussehen: Mit 14 Jahren sollen Jugendliche automatisch in ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis aufgenommen werden. Davor können sie schon einen Antrag stellen, um an einer Wahl teilzunehmen.

Ein weiterer zentraler Aspekt bei der Antragsdiskussion war das Thema Kirche. In dem Antrag „Auch wir sind Kirche" bezieht die Kolpingjugend Stellung und will Mut machen, eine Kirche zu gestalten, in der Nächstenliebe und Menschenwürde an erster Stelle stehen. Der Antrag bekennt sich zu einer kritischen Kirche, die sexuellen Missbrauch aufklären und aufarbeiten will. Neben diesen insgesamt vier inhaltlichen Anträgen gab es noch zwei organisatorische Beschlüsse.

Neuer Bundesleiter

Ein weiterer Programmpunkt war die Wahl eines neuen Bundesleiters. Mathis Heinecke wurde mit großer Mehrheit in die Bundesleitung gewählt und unterstützt ab nun die bundesweite Vertretung der Kolpingjugend. Der 28-Jährige stammt ursprünglich aus dem Diözesanverband Hildesheim und war zuletzt Regionalleiter der Region Nord. Der Theologiestudent ist bereits seit seiner Kindheit bei Kolping aktiv.

Gelungener Sonntagvormittag

Ein Besuch des Weihbischofs Johannes Wübbe aus dem Bistum Osnabrück sowie Einblick in die Kolpingjugend Europa durch Vertreter Sven Messing vervollständigte das Programm des zweiten Tages. Pünktlich um 14 Uhr beschloss die Bundesleiterin Michaela Brönner die rundum gelungene Buko. Das nächste Treffen findet im September voraussichtlich in Köln statt. Ob die Buko-Atmosphäre sich dann durch Bildschirme oder aber durch einen großen Saal zieht, ist aktuell noch unklar. ◄

Mathis Heinecke unterstützt ab jetzt die Bundesleitung.

WAS AUF DER BUKO PASSIERT IST

Über folgende Links können Teile der Bundeskonferenz nochmals nachgesehen werden:

- Studienteil zum Thema „Berufliche und Akademische Ausbildung" mit Christian Luft vom Bildungsministerium: www.kolpingjugend.de/buko-studienteil
- Beschlüsse der Kolpingjugend: www.kolpingjugend.de/beschluesse
- Interview mit dem Domradio zum Thema Impfsolidarität: www.kolpingjugend.de/impfsolidaritaet
- Social-Media-Berichterstattung der AG Öffentlichkeitsarbeit: https://www.instagram.com/kolpingjugend_de/

Bildrechte – was muss ich beachten?

Unsicherheiten bezüglich Urheber- und Bildrechte sind in der ehrenamtlichen Arbeit im Verband keine Seltenheit. Ein kleiner Überblick über häufige Fragen und Stolperfallen.

Von Franziska Reeg

Die Personen auf dem Bild sind Teil einer öffentlichen Versammlung. Eine Einwilligung muss deswegen trotz der Erkennbarkeit nicht eingeholt werden.

Eine neue Programmidee einer Kolpingsfamilie soll in einem Flyer abgedruckt werden und man benötigt ein passendes Bild dazu. Auf den ersten Blick eine einfache Angelegenheit. Doch bei genauerem Hinsehen warten hier viele Stolperfallen. Habe ich ein Bild, das ich selbst fotografiert habe? Wenn ja, sind darauf Personen zu sehen? Muss ich diese fragen, wenn ich das Bild verwenden möchte? Oder existiert gar kein passendes eigenes Foto, sodass ich im Internet nach einem passenden suchen muss? Aber welche Bilder darf ich dort verwenden und was muss ich angeben? Im Alltag tauchen oft Fragen über Urheber- und Bildrechte auf, über die Unklarheit besteht. Oftmals führen falsche Handlungen zu Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, die schmerzhaft teuer werden können und im schlimmsten Fall sogar Gefängnisstrafen verursachen.

Urheber

Aufgepasst werden muss beim Urheber des Fotos, also dem Schöpfer eines künstlerischen Werkes. Dabei geht es häufig nicht nur um Fotografien, sondern auch um Musik, Reden, Werke der bildenden Künste oder um Filme. Auch Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art, wie z. B. Zeichnungen, Pläne oder Karten fallen unter geschützte Werke. Allein der Urheber hat das Recht zu bestimmen, ob und auf welche Art und Weise sein schöpfe-

Fotos: unsplash.com/s_werper

risches Werk zu veröffentlichen ist. Den Rahmen setzt dabei das Gesetz über Urheberrecht (www.gesetze-im-internet.de/urhg/). Dieses umfasst dabei das Urheberpersönlichkeitsrecht, aber auch die Verwertungs- und Vergütungsrechte. Demnach entscheidet primär allein der Urhebende darüber, ob sein Werk verbreitet, vervielfältigt oder ausgestellt werden darf.

Zentral ist zudem, dass das Urheberrecht im deutschen Recht nicht übertragbar ist und aus diesem Grund immer beim Urheber oder dessen Erben verbleibt. Verstöße gegen das Urheberrecht werden strafrechtlich mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder aber mit einer Geldstrafe verfolgt (gemäß Paragraf 106 des Urheberrechtsgesetzes). Wer also fremde Texte, Bilder oder weitere schöpferische Werke nutzen möchte, muss im Vorfeld die Nutzungsrechte abklären.

Wo finde ich Bilder?

Bilddatenbanken wie *pixabay.com* oder *unsplash.com* haben eigene Lizenzen. Diese sorgen prinzipiell für eine freie kommerzielle Nutzung. Eine Quellenangabe ist dabei freiwillig. In diesen kostenfreien Bilddatenbanken wird man bezüglich Fotos sowohl für Print als auch für soziale Netzwerke fündig. Dennoch sollte beachtet werden, dass in den Lizenzbedingungen der Datenbanken eine Haftung für Rechte Abgebildeter ausgeschlossen wird. Weit rechtssicherer ist es demnach, Lizenzen bei Bilddatenbanken gegen eine angemessene Lizenzgebühr einzuholen. Auch die Möglichkeit, bei im Netz gefundenen Bildern direkt bei der Fotografin oder dem Fotografen nachzufragen, besteht. Häufig ist hier eine Bereitschaft zur Freigabe des Bildes vorhanden, sofern eine namentliche Nennung besteht und der Umfang der Nutzung nicht übermäßig groß ist. Dabei sollte der Fotograf oder die Fotografin auch zusichern, dass die Fotonutzung keine Rechte Dritter verletzt.

Recht am eigenen Bild

Wer die Fotografin oder der Fotograf beziehungsweise Urheberin oder Urheber des Fotos ist, ist ein Aspekt der beim Verbreiten und Verwenden von Bildern beachtet werden muss. Genauso wichtig sind aber auch die Person oder die Personen auf dem Foto, die erkennbar abgebildet sind und deren Identität anhand der Abbildung ausgemacht werden kann. Dafür müssen nicht zwingend die Gesichtszüge erkennbar sein. Auch eine Haltung, die Figur oder eine für die Person typische Pose kann als erkennbar gelten. Hier gilt das „Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie“, kurz auch Kunsturhebergesetz genannt (https://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/). Die wichtigste Regelung enthält Paragraf 22: „Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden…“ Folgende Fälle dürfen ohne Einwilligung verbreitet und zur Schau gestellt werden:

- Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte,
- Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen,
- Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben,
- Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.

Einschränkend wird jedoch hinzugefügt: „Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.“ Auch ein Verstoß gegen Paragraf 22 oder 23 kann eine Freiheits- oder Geldstrafe verursachen. ◄

> „Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.“
>
> Paragraf 22 Kunsturhebergesetz

Bild- und Medienrechte: Was darf ich?

Typische Rechtsfragen in Kolpingsfamilien

Cornelia M. Bauer ist Rechts- und Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht.

Immer wieder tauchen ähnliche Fragen bezüglich Bild- und Tonrechten in der ehrenamtlichen Arbeit im Verband auf. Die Antworten darauf verrät die auf Medienrecht spezialisierte Rechtsanwältin Cornelia M. Bauer.

Ich mache ein Foto auf einer öffentlichen Veranstaltung der Kolpingsfamilie. Brauche ich die Einverständniserklärung aller Personen auf dem Bild?
Das Anfertigen von typischen Fotos auf öffentlichen Veranstaltungen, auf denen eine Vielzahl von Personen abgebildet ist, ist für private Zwecke unproblematisch möglich.

Wenn das Foto für eine journalistische Berichterstattung über die Veranstaltung verwendet werden soll, ist eine Einwilligung regelmäßig ebenfalls entbehrlich, wenn eine große Gruppe von Personen abgebildet ist und damit die Veranstaltung als Ganzes gezeigt wird. Einzelne oder wenige Menschen dürfen nicht hervorgehoben werden, es sei denn, diese stehen bei der Veranstaltung auch besonders auffällig im Vordergrund (zum Beispiel Redner).

Im Zweifel sollte ein Einverständnis besser eingeholt werden. Bringt eine Person zum Ausdruck, dass sie nicht fotografiert werden möchte, sollte dies in jedem Fall respektiert werden.

Eine Person, die auf dem Bild zu sehen ist, hat mündlich ihre Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben. Ist das ausreichend oder brauche ich eine schriftliche Einwilligung?
Die Einwilligung kann theoretisch auch mündlich wirksam erteilt werden. Aus Beweisgründen sollte sie aber immer schriftlich eingeholt und dabei der Umfang und der Zweck der Bildnisnutzung klargestellt werden. Gerade bei der Verwendung ohne journalistischen Bezug zur Veranstaltung, zum Beispiel zu allgemeinen Werbe- und Marketingzwecken, muss sich die Einwilligung ausdrücklich darauf beziehen.

Bei einer vergangenen Veranstaltung habe ich ein Bild von Personen gemacht, die zur Veröffentlichung im Print zugestimmt haben. Nun möchte ich dieses Bild erneut zur Bewerbung dieser jährlich stattfindenen Veranstaltung verwenden und dieses dafür auf der Facebookseite der Kolpingsfamilie teilen. Darf ich das?
Nein, die Einwilligung muss sich ausdrücklich auf die Internet-Nutzung in sozialen Medien und auf die wiederholte Nutzung auch für zukünftige Veranstaltungswerbung beziehen. Ist dies nicht der Fall, ist nur die Veröffentlichung im Printbereich und im Kontext mit der vergangenen Veranstaltung erlaubt.

Auf einer Veranstaltung der Kolpingsfamilie habe ich als Erinnerung mit dem Handy ein paar Bilder gemacht. Darf ich die auf meinem privaten Account posten?
Auf einem geschlossenen, rein privaten Account, den nur ein überschaubarer Freundes- und Familienkreis einsehen kann, ist das nach derzeitigem Stand generell unproblematisch. Anderes kann ausnahmsweise bei Fotos gelten, die eine Person etwa in einem besonders peinlichen Moment zeigen.

Jeder Upload von Fotografien mit Personenbildnissen stellt eine Speicherung von personenbezogenen Daten dar, weshalb die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingreifen können, wonach eine Nutzung von Personenbildnissen nur mit Einwilligung oder unter bestimmten Umständen, z. B. bei berechtigtem Interesse, erlaubt ist. Die DSGVO gilt zwar nicht für den rein privaten oder familiären Bereich, jedoch können auch Facebook-Accounts von Privatpersonen eine rein private Nutzung im datenschutzrechtlichen Sinne überschreiten, insbesondere, wenn sie öffentlich für alle zugänglich sind.

Außerdem lassen sich die Plattformbetreiber sozialer Medien in den Nutzungsbedingungen bestimmte Rechte an allen hochgeladenen Inhalten einräumen, wodurch ebenfalls die rein private Nutzung als überschritten gelten könnte. Es gibt noch keine gefestigte Rechtsprechung, ab wann genau eine Facebook-Nutzung nicht mehr als rein privat gilt. Im Zweifel sollten Bilder von Kindern ohne Einwilligung der

Fotos: Deniz Saylan, unsplash.com/Luke Lung

Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht gepostet werden, da Kinder besonders schutzwürdig sind.

Auf einem Bild, welches veröffentlicht werden soll, sind Jugendliche zu erkennen. Reicht die Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten oder muss auch der Jugendliche selbst zustimmen?
Die Zustimmung von Jugendlichen ist zusätzlich erforderlich, da sie alt genug sind, selbst Entscheidungen zu treffen, wie und wo sie ihr Bild veröffentlichen lassen wollen.

Die Zustimmung ihrer Eltern rechtfertigt einen Eingriff in ihr Recht am eigenen Bild nicht, wenn sie selbst sich gegen die Veröffentlichung aussprechen.

Ich erstelle eine Broschüre für meine Kolpingsfamilie und habe dafür ein schönes Bild im Internet gefunden. Darf ich das benutzen?
Ohne Lizenz gilt: Grundsätzlich nein, denn alle Fotografien sind urheberrechtlich geschützt, so dass man die Einwilligung des Fotografen benötigt. Das gilt auch bei Amateurfotografien. Bei sehr alten Fotografien kann der Schutz zwischenzeitlich abgelaufen sein, dies ist aber meist erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers der Fall, frühestens 50 Jahre nach Herstellung eines Lichtbildes. Wenn Personen oder Werke (wie Skulpturen oder Gemälde) auf dem Foto abgebildet sind, kann dafür zusätzlich eine Genehmigung oder Lizenz erforderlich sein.

Auf dem Bild sind einige Leute mit Mund- und Nasenschutz abgebildet. Ändert sich da das Recht am Bild? Ich erkenne sie ja schließlich nicht wirklich.
Das Recht am eigenen Bild setzt regelmäßig die Erkennbarkeit der abgebildeten Person voraus. Allerdings lässt die Rechtsprechung hierfür schon genügen, dass ein gewisser Personenkreis – wie Nachbarn, Bekannte und Arbeitskollegen – die Person anhand der Abbildung identifizieren kann, was auch bei kaum oder gar nicht erkennbarem Gesicht zum Beispiel aufgrund der Kombination aus Frisur, Körperhaltung, Kleidung und der Umgebung, in welcher die Person fotografiert wurde, der Fall sein kann. In der Praxis ist es dennoch so, dass ein Eingriff ins Recht am eigenen Bild von den Abgebildeten in der Regel als weniger einschneidend empfunden wird, wenn ihr Gesicht nicht oder kaum sichtbar ist. In solchen Fällen kommt es daher nur selten zu Streitigkeiten.

Eine Kolpingsfamilie hat eine Coverversion eines Liedes aufgenommen und mit dieser ein Video hinterlegt. Auf was muss vor einer Veröffentlichung des Videos online geachtet werden?
Abgesehen von den Bildrechten der auftretenden Mitglieder der Kolpingsfamilie sind deren Rechte als ausübende Künstler zu beachten, da ihnen von Gesetzes wegen Rechte an ihrem Gesang und ihren musikalischen Darbietungen zustehen. Die Rechte an den Tonaufnahmen stehen wiederum demjenigen zu, der sie tatsächlich angefertigt hat oder demjenigen, der sie organisiert, verantwortet und in Auftrag gegeben hat.

Für die Online-Nutzung der Komposition und des Songtextes im Rahmen des Musikvideos müssen sowohl die Synchronisationsrechte (für die Verbindung von Musik mit Bildern, sogenanntem Filmherstellungsrecht) als auch die Rechte zur öffentlichen Wiedergabe im Internet lizenziert werden. Diese sind entweder bei der GEMA als Verwertungsgesellschaft, die die Rechte für ihre Mitglieder wahrnimmt, vom Autoren/Komponisten persönlich oder vom Musikverlag einzuholen.

Teilt man ein ordnungsgemäß lizenziertes Video, das zum Beispiel auf YouTube mit Zustimmung des Urhebers veröffentlicht wurde, im Wege des sogenannten Embeddings oder Framings über andere Seiten, ist dies – nach derzeitiger Rechtsprechung – von der Lizenz für die ursprüngliche (YouTube-)Nutzung gedeckt. Für einen neuen Upload auf anderen Seiten ist eine separate Lizenz einzuholen. ◄

Die Fragen stellte Franziska Reeg.

Im Zweifel einmal mehr Nachfragen: Das gilt vor allem beim Einholen von Fotoerlaubnissen.

Der Archivvertrag

Schriftlich statt mündlich, Klartext statt Handschlag

Möchte eine Kolpingsfamilie ihr Archivgut an ein Archiv ihrer Diözese, Stadt oder Gemeinde abgeben, muss ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden. Aber was beinhaltet eigentlich so ein Archivvertrag? Und was gilt es unbedingt zu beachten?

Von Marion Plötz

In Stein gemeißelt, mit Siegeln versehen, auf Staatsbanketten präsentiert: Eindrucksvolle Vertragswerke bietet die Geschichte genug. Etwa den Codex Hamurabi, die Papstbullen oder den deutschen Einheitsvertrag. Warum der ganze Aufwand? Zum einen verleiht es der Übereinkunft eine auf Dauer angelegte Wichtigkeit und zum anderen dient es dem juristischen Beweis. Natürlich gibt es auch weniger spektakuläre Fälle der Schriftform. Bekannte Beispiele aus unserem Alltag sind der Arbeits-, der Miet- und der Kaufvertrag.

Rechtssicherheit

Verträge können schriftlich oder mündlich abgeschlossen werden. Manche Rechtsgeschäfte erfordern zwingenderweise die Schriftform oder gar die notarielle Beglaubigung, zum

Beispiel der Kauf eines Hauses. Was ist dann aber mit dem berühmten Handschlag, mit dem eine mündliche Vereinbarung besiegelt wird? Der Handschlag in allen Ehren, aber im Zweifelsfall bietet er keine Rechtssicherheit. Man denke nur an die verblassenden Erinnerungen. Spätestens mit dem Tod eines Vertragspartners kennt keiner mehr den Inhalt der mündlichen Vereinbarung, geschweige denn die Verfahrensregeln. Der Rechtsnachfolger muss dann sehen, wie er zu seinem Recht kommt. Ein äußerst schwieriges Unterfangen. Diese Problematik kennt die Dokumentationsstelle Kolping aus besorgten Anrufen von unseren Mitgliedern zur Genüge. Derlei Ungemach kann man im Vorfeld einer geplanten Abgabe der Unterlagen einer Kolpingsfamilie an ein Drittarchiv verhindern – und zwar zwingenderweise mit einem schriftlichen Archivvertrag.

Archivvertrag

Eins vorweg: Es gibt keinen typischen Archivvertrag; das hat der Bundesgerichtshof 1987 entschieden. Im Zweifel entscheidet immer der Einzelfall. Dennoch enthält der Archivvertrag, wie andere Verträge auch, die üblichen Formelemente. Dazu gehören: die Benennung der Vertragsparteien und des Vertragsgegenstandes, die Vertragsdauer und nicht zuletzt die eigenhändigen Unterschriften der (vertretungsberechtigten) Vertragszeichnenden mit Orts- und Datumsangabe. Diese Vertragspunkte lassen sich beispielsweise ergänzen um Kündigungsfristen, den Gerichtsstand und die berühmte salvatorische Klausel. Diese Klausel besagt, dass bei einer ungültigen Regelung nicht der gesamte Vertrag null und nichtig wird. Der Vertragsinhalt kann sich ausschließlich auf eine Verwahrung von Unterlagen im Archiv beschränken, oder er kann um archivarische Dienstleistungen ergänzt werden. Und da geht es schon ans Eingemachte.

Verwahrung

Nehmen wir den vermeintlichen einfachen Fall der Verwahrung. Hier solltet Ihr als abgebende Stelle (Depositar) darauf achten, dass die einschlägigen Anforderungen an Archive (Depositalnehmer) eingehalten werden. Das Raumklima ist ein wichtiger Punkt, wie auch die Archivhygiene im Allgemeinen. Unterlagen sollten in Archivmappen und Archivkartons nach den einschlägigen Normen aufbewahrt werden. Am besten ist es, sich die Magazine vor Ort zeigen zu lassen, um sich von deren Zustand zu überzeugen. Dass ein Archiv im Umgang mit den Unterlagen der Kolpingsfamilie die gleiche Sorgfalt walten lässt wie mit den eigenen Beständen, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Dazu gehört auch, dass die Bestände der Kolpingsfamilie nicht mit anderen vermischt werden.

> Der Handschlag in allen Ehren, aber im Zweifelsfall bietet er keine Rechtssicherheit.

Archivarische Dienstleistungen

Über die reine Verwahrung hinaus, können diverse Dienstleistungen vereinbart werden. Es fängt an bei der Kassation (vgl. Idee und Tat 2/2019), geht über die sachgerechte Umverpackung des Archivgutes und kann – in Abhängigkeit der jeweiligen Kapazitäten – bis hin zur Digitalisierung und professionellen Restaurierung reichen. Die archivische Verzeichnung ist ein weiterer Punkt und kann eine einfache Inhaltsangabe des Bestandes beinhalten oder bis zu einer detaillierten Beschreibung der einzelnen Akteneinheiten und Unterlagen reichen. Die Kosten für die Verwahrung und Erschließung können prinzipiell auf den Depositar umgelegt werden. Deshalb sollten sich Kolpingsfamilien vorab Gedanken über die gewünschten Archivleistungen machen.

Eigentumsfrage

Archive sind darauf bedacht, dass das Eigentum an den hinterlegten Unterlagen (Depositum) auf sie übergeht – sei es automatisch mit der Übergabe oder zu einem späteren Zeitpunkt. Am liebsten in Form der Schenkung. Der Vorteil liegt auf der Hand: Das bedeutet zum einen weniger Arbeit und zum ande- ►

► ren können die Archive jederzeit frei über die Unterlagen verfügen – auch zum Nachteil der Kolpingsfamilie. Und das genau ist der Casus knacksus!

Der Eigentumsübergang der Unterlagen von Kolpingsfamilien an Dritte ist deshalb keine Option! Egal in welcher Form, egal zu welchem Zeitpunkt! Schließlich soll jede Kolpingsfamilie weiterhin uneingeschränkt über ihr Archivgut entscheiden dürfen. Das verhindert ungeahnte Einschränkungen, Kosten und Rechtsstreitigkeiten. Bei der Auflösung einer Kolpingsfamilie geht das Archiv satzungsmäßig übrigens auf das Kolpingwerk Deutschland über.

Verhandlungsgeschick

Was nun? Diese Situation gleicht einem Patt: Der eine will das Eigentum, der andere ebenfalls. Das Tauziehen hat begonnen. Und doch muss nicht der Stärkere siegen. Man kann durchaus verhandeln, ohne das Tau loszulassen. Die Kolpingsfamilie hat schließlich etwas zu bieten, das Archiv ebenso. Eins muss Euch dabei immer bewusst sein: Archive haben ein Interesse an der Übernahme von fremden Archivalien. Denn damit ergänzen und bereichern sie ihren Bestand, man denke nur an die zahlreichen Nachlässe und Fotosammlungen. Sie leben in gewisser Weise davon.

Umgekehrt will eine Kolpingsfamilie ihre Unterlagen gut verwahrt wissen und die interessierte Öffentlichkeit an ihrer Geschichte teilhaben lassen. Genau hier ist die gemeinsame Schnittmenge der Interessen des Depositalgebers und Depositalnehmers. Eine gute Verhandlungsbasis, bei der sich sicherlich mit einem gewissen Stehvermögen eine für alle Beteiligten befriedigende Einigung finden lässt.

Tipps zur Vertragsgestaltung

Nur Mut bei den Vertragsverhandlungen! Die folgenden Anmerkungen und Empfehlungen helfen bestimmt weiter:

- Schaut Euch im Vorfeld einige Archivverträge im Internet an. Unter den Stichworten „Archivvertrag“ oder „Depositalvertrag“ findet Ihr einige Musterverträge, meist von staatlichen Stellen zum Beispiel den Landesarchiven. Ein Vergleich lohnt sich, schließlich wollt Ihr das Optimum herausholen. Denkt aber immer daran, es sind eben nur Muster ohne Allgemeingültigkeit. Individuelle Absprachen können getroffen werden – natürlich nur schriftlich, als Bestandteil bzw. Nebenabrede zum Vertrag!
- Schließt einen schriftlichen Verwahrungs-, sprich Depositalvertrag auf Grundlage des Übergabeprotokolls ab. Dieser sollte erst mit, respektive nach der Übergabe in Kraft treten. Achtet darauf, dass das Eigentum zu keinem Zeitpunkt auf das Archiv übergeht, auch nicht über die „Hintertür“ wie zum Beispiel nach einer gewissen Frist. Schließlich soll das Eigentum dauerhaft und uneingeschränkt bei Euch verweilen.
- Die Vorzüge eines befristeten Vertrages mit einer angemessenen Kündigungsfrist sind unbestreitbar. Denn wenn es hart auf hart kommt, kündigt Ihr den Vertrag fristgerecht und bekommt Eure Sachen zurück. Denkt aber daran: Der Vertrag kann sich mitunter automatisch verlängern, wenn keine Kündigung vorliegt.
- Die Kostenfrage sollte ausdrücklich und transparent geregelt sein, auch für den Fall der Kündigung. Damit vermeidet man böse Überraschungen. Außerdem könnt Ihr so besser disponieren, welche zusätzlichen Leistungen Ihr in Anspruch nehmen wollt. Vieles kann man durch Eigenleistung abfedern, zum Beispiel die Transportkosten. Oder Ihr übernehmt die Kosten für die Kartonage. Das hält sich alles in Grenzen und ist überschaubar. Fragt und hakt einfach mal ganz höflich nach.
- Eine offene und kostenfreie Zugangsregelung zu Eurem Depositum ist ein ganz wichtiger Punkt. Diese sollte nicht nur die Benutzung im Lesesaal zu den Öffnungszeiten des Archivs beinhalten, sondern ebenfalls die jederzeitige Mitnahme außerhalb des Archivgebäudes ohne Angabe von Gründen gewährleisten – auch für die von Euch Beauftragten. Schließlich seid Ihr als Eigentümer keine Erklärung schuldig, wenn Ihr etwa eine Ausstellung plant, abends arbeiten oder Reproduktionen anfertigen wollt. Die rechtzeitige Ankündigung des Besuches beziehungsweise der Mitnahme der Unterlagen ist dabei eine Selbstverständlichkeit, schließlich müssen die Sachen aus dem Magazin geholt und die Bewegung muss registriert werden.
- Die Nutzung Eures Depositums durch Drit-

Illustrationen: pixabay.de/geralt, Adobe Stock/schnippschnapp

te sollte in Eurem eigenen Interesse liegen und Euch erfreuen. Dennoch ist es ratsam, diese an Eure vorherige Zustimmung sprich Genehmigung zu koppeln. Somit behaltet Ihr die Kontrolle und könnt im Fall der Fälle gegensteuern, zum Beispiel wenn Ihr selber die Unterlagen für Euer Jubiläum benötigt oder der Urhebernachweis fehlt. Lasst Euch in dem Zusammenhang auch immer die aktuellen Archivordnungen aushändigen.

- Die Nutzungs- und Verwertungsrechte nach dem Urheberrechtsgesetz – auch für bisher unbekannte Nutzungsarten – sollten ausschließlich und uneingeschränkt bei Euch auf Dauer verweilen. Denn sonst kann es passieren, dass Ihr für die Nutzung Eurer eigenen Unterlagen (z. B. Fotos) zahlen müsst. So einen, übrigens teuren Fall hat es bei uns schon gegeben!
- Der kostenlosen Erstellung von Find- und Schutzmitteln sowie von Digitalisaten steht prinzipiell nichts entgegen. Überlegt Euch jedoch, ob Ihr dem Archiv die Erlaubnis zur Veröffentlichung erteilt, auch über die Vertragsdauer hinaus.
- Zu guter Letzt: Mit der Bekundung von Kooperationsbereitschaft kommt man meistens weiter!

Übergabe und Kassation

Der Vertrag steht. Vor der Übergabe der Unterlagen muss noch eine möglichst detaillierte Aufstellung der jeweiligen Archivalien zur Identifikation des Bestandes der Kolpingsfamilie erstellt werden, die Bestandteil des Vertrages ist. Bei der Gelegenheit lässt sich zudem noch mal die Spreu vom Weizen trennen und Belangloses entsorgen (vgl. Idee und Tat 2/2019). Davon abgesehen wird auch das Archiv noch mal die Unterlagen bewerten und gegebenenfalls kassieren, eventuell zum Zeitpunkt der Übergabe oder später. Die aussortierten Unterlagen sollte sich die Kolpingsfamilie zurückgeben lassen. Denn es kann durchaus sein, dass die vom Archiv aus gutem Grund für nicht archivwürdig befundenen Unterlagen trotzdem von Interesse sind, einfach weil das Herz der Mitglieder daran hängt.

Die Archivalien können dem Archiv selbst überbracht werden. Das spart nicht nur Transportkosten, sondern lässt sich vielleicht mit einem kleinen feierlichen Akt verbinden. Die Lokalzeitungen dokumentieren übrigens mitunter gerne, wie der Archivvertrag und das Übergabeprotokoll mit den aufgelisteten Unterlagen unterzeichnet werden.

Unser Service

Das hört sich alles kompliziert an, doch in den meisten Fällen ist es einfacher als gedacht. Und wenn es mal Probleme geben sollte, hat die Dokumentationsstelle für Kolpingsfamilien immer ein offenes Ohr. Auch wenn wir keine Juristen sind, so werfen wir gerne einen kritischen Blick auf einen angebotenen Vertrag. Das Angebot steht immer noch (siehe Idee und Tat Nr. 2/2019).

Auch bei weiteren Fragen zu diesem kleinen Streifzug hilft die Leiterin der Dokumentationsstelle selbstverständlich gerne weiter (siehe Kasten). ◄

CHECKLISTE DEPOSITALVERTRAG

- Dauerhaftes, uneingeschränktes Eigentum
- Übergabeprotokoll als Vertragsbestandteil
- Kassationsprotokoll mit Rücknahmemöglichkeit
- befristete Vertragslaufzeit mit moderaten Kündigungsfristen
- Keine oder geringfügige Kosten, Kostentransparenz
- offene, kostenfreie Zugangsregelung auch für Bevollmächtigte
- zeitnahe Herausgabe des Depositums auch für Bevollmächtigte ohne Angabe von Gründen
- Nutzung durch Dritte mit vorheriger Zustimmung
- uneingeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrechte nach dem Urheberrecht
- Veröffentlichungen /Ausstellungen nur nach vorheriger Zustimmung
- Zustimmungsvorbehalt für Find- und Schutzmittel sowie Digitalisaten

Marion Plötz

- Leiterin Dokumentationsstelle
  E-Mail: marion.ploetz@kolping.de
  Telefon: (0221) 20701-141

Digitaler Austausch

Gewohntes, Vertrautes und Liebgewonnenes: Auf einiges müssen wir in Zeiten der Corona-Pandemie verzichten – und vieles hat sich verändert. Das betrifft auch den jährlich stattfindenden Kurs für Engagierte in der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren.

Von Michael Hermes

Zuletzt waren die Engagierten auf Bundesebene im Jahr 2019 zusammengekommen, als in Fulda das Thema „Resilienz – Stark im Alter“ auf dem Programm stand. In diesem Jahr wurde dann ein digitaler Austausch angeboten. Die Wiedersehensfreude bei vielen Engagierten war groß, aber in der Runde von über dreißig Aktiven waren auch einige neue Gesichter zu sehen.

Nach einem geistlichen Impuls von Werner Kohler, gab Referent Michael Hermes einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Bundesverband. Anschließend folgte ein Austausch über die Möglichkeiten in der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren in Zeiten der geltenden Kontaktbeschränkungen.

Einige Veranstaltungsformate konnten – unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln – im vergangenen Jahr durchgeführt werden. Vor allem aber war es für viele Engagierte wichtig, Kontakt zu halten mit den Mitgliedern. Praktische Hinweise dazu gaben Regina Koster (Diözesanverband Mainz) sowie Renate und Konrad Bröckling (Diözesanverband Paderborn). Gemeinsam wurde auch die Organisation digitaler Sitzungen diskutiert und ein Ausblick gewagt: Begegnungen ermöglichen – das ist das erklärte Ziel der Engagierten, die insbesondere die guten Hygienekonzepte der Kolpinghäuser hervorheben und hoch motiviert die Programmplanung für die kommende Zeit angehen.

Nach einer Pause folgte ein Impuls zum Thema „Digitale Bildung im Alter“. Referentin war Janina Stiel. Sie ist Projektleiterin der Servicestelle „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO) in Bonn. Die Referentin ging auf zentrale Bedingungen und auch Motive des Lernens im Alter ein. Auch zeigte sie mit Blick auf die Volkshochschul-Statistik, dass ältere Menschen wie andere Generationen in höchst unterschiedlichen Bereichen lernen. Besonderheiten des Lernens im Alter sind jedoch kognitive und sensorische sowie emotionale und motivationale Veränderungen. Dabei zeichnen sich ältere Lernende häufig durch eine hohe Lernmotivation aus. Praktische Tipps für die Gestaltung einer anregenden Lernatmosphäre für Ältere rundeten den Impuls von Janina Stiel ab. Zudem erhielten die Teilnehmenden Tipps im Umgang mit der Gestaltung digitaler Formate. Insbesondere wurde hier die Freiwilligeninitiative „Ältere für Ältere“ hervorgehoben. Diese stellt ein niedrigschwelliges Angebot dar, welches gut von Kolpingsfamilien durchgeführt werden kann. Weitere Impulse sind über die BAGSO und die Online-Plattform www.wissensdurstig.de erhältlich.

Abschließend hoben die Engagierten die Bedeutung digitaler Teilhabe älterer Menschen hervor. So kann beispielsweise das Vorhandensein von WLAN und Endgeräten in einer stationären Pflegeeinrichtung Teilhabe und Kontakt, beispielsweise zu Familienmitgliedern, ermöglichen. Die sich daraus ableitende politische Forderung wird insbesondere die BAGSO weiter in den politischen Diskurs einbringen.

Mit Blick auf 2022 können sich die Teilnehmenden freuen, denn der Multiplikatorenkurs wird dann wieder als Präsenzveranstaltung geplant. Weitere Informationen dazu erfolgen im Jahresverlauf über www.kolping.de sowie den Newsletter des Kolpingwerkes. ◄

Foto: Marian Hamacher

Eine wichtige Schnittstelle

Ein Schrank, drei Schubladen, unzählige Karteikarten: Das Kolpingregister macht die Dimension des Kolpingwerkes Deutschland erst wirklich sichtbar – schließlich sind dort sämtliche Rechtsträger und Einrichtungen des Sozialverbandes eingetragen.

Wer das Wort „Kolpingregister“ erstmals hört und sofort an das Archiv des Kolpingwerkes Deutschland denkt, irrt gewaltig. Um sämtliche Schriften von und über den Verbandsgründer kümmert sich schließlich die „Dokumentationsstelle Kolping“ – das Gedächtnis des Kolpingwerkes. Nur was ist dann im Kolpingregister zu finden? „Dort werden alle Rechtsträger und Einrichtungen des Kolpingwerkes eingetragen“, weiß Michaela Henle. „Gemäß den Vorgaben des Organisationsstatutes.“ Die 41-Jährige arbeitet seit 2015 bei Kolping und ist im Bundessekretariat für das Kolpingregister verantwortlich. „Als Rechtsträger gelten die Untergliederungen, die als sogenannte Vermögensträger errichtet werden, also beispielsweise eine Stiftung“, erklärt sie. Daneben gebe es unterschiedliche Einrichtungen, die einen konkreten Satzungszweck verfolgen. In der Regel seien das die Kolpinghaus-Vereine oder gemeinnützige GmbHs.

Der lateinischen Bedeutung nach heißt Register übrigens nicht viel mehr als „eintragen“ – und das geschieht in der zweiten Etage des Bundessekretariats in Köln gleich auf zwei Weisen: digital sowie auf Papier. In den dort angelegten Akten befinden sich beispielsweise die Satzung beziehungsweise der Gesellschaftsvertrag, der Vereinsregisterauszug oder bei einer Gemeinnützigkeit auch der jeweilige Freistellungsbescheid. „Die Satzungen sind teilweise veraltet und müssen oftmals an die Vorgaben der Statuten des Kolpingwerkes Deutschland angepasst werden“, sagt Henle (siehe dazu in dieser Ausgabe auch den Beitrag ab Seite 48). Daher prüft sie in enger Absprache mit der Geschäftsführung des Kolpingwerkes die Satzungen der Rechtsträger und Einrichtungen.

Blick für die kleinsten Details

Weitere Aufgaben des Kolpingregisters sind, Verträge hinsichtlich des Erwerbs oder der Veräußerung von Immobilien zu prüfen oder die Beschlussvorlage für die monatlich stattfindenden Sitzungen des Bundespräsidiums zu erstellen. Zuständig ist Michaela Henle zudem dafür, Hinweise zu Satzungsänderungen mitzuteilen oder Genehmigungsschreiben zu verfassen: „Man könnte also sagen, dass das Kolpingregister als Schnittstelle zwischen der Geschäftsführung und dem Bundessekretariat fungiert.“

Wenn es notwendig ist, dass notarielle Beglaubigungen eingeholt werden müssen, geht dies ebenfalls über ihren Schreibtisch. Dabei gelte es, selbst auf die kleinsten Details zu achten. „Wenn ein Kolpinghaus verkauft wird, muss etwa das Namensrecht beachtet werden“, erklärt sie. „Denn nur wo Kolping drin ist, soll auch Kolping drauf stehen.“ Nutzt eine Kolpingsfamilie ein verkauftes Gebäude also nicht mehr, darf es auch nicht mehr „Kolpinghaus“ heißen. „Dafür teilen wir eine entsprechende Klausel mit, die der Notar in den Vertrag einbauen muss.“ Auf Henles Tagesordnung stehen zudem immer wieder Abfragen beim Vereins- oder Handelsregister. Nämlich dann, wenn es um die Auflösung eines Vereines oder die Gesellschafterversammlungen von GmbHs geht.

> „Wenn ein Kolpinghaus verkauft wird, muss etwa das Namensrecht beachtet werden. Denn nur wo Kolping drin ist, soll auch Kolping drauf stehen!“

In enger Absprache

Bevor sie an einen Notar gehen, werden die Entwürfe von Gesellschaftsvertragsänderungen oder Stiftungssatzungen ebenfalls im Kolpingregister vorbereitet – jeweils in enger Absprache mit der Geschäftsführung. „Seit einiger Zeit prüfe ich auch die Satzungen der Kolpingsfamilien, teile Hinweise zu den Satzungen mit und bereite die Beschlussfassungen für die Tagesordnung des Bundespräsidiums sowie die Genehmigungsschreiben vor“, erzählt Henle. Allerdings werden die Satzungen der Kolpingsfamilien nicht im Kolpingregister aufbewahrt – dafür ist dann wiederum die Dokumentationsstelle zuständig. ◄

KONTAKT

Michaela Henle
Kolpingregister

- E-Mail: michaela.henle@kolping.de
- Telefon: (0221) 20701-227

ZUKUNFTS FEST Dein Beitrag zählt!

Heute die Zukunft im Auge behalten

20 Jahre nach Gründung der Gemeinschaftsstiftung hat das Kolpingwerk zum Josefschutzfest Anfang Mai die Spendenkampagne „ZukunftsFest“ gestartet. Vier Projekte stehen im Fokus der Kampagne. Sie sollen den Verband fit für die Zukunft machen.

Auch in diesem Jahr konnten die Kolpingmitglieder am 1. Mai nicht das Josefschutzfest feiern. Der heilige Josef – er ist der Patron des Verbandes – war ein Mann der Tat und wurde deshalb von Adolph Kolping besonders verehrt. Beide rufen auch heute dazu auf, die Gegenwart mit ihren Nöten und Fragen in den Blick zu nehmen und die Zukunft zu gestalten.

Die Verbandsleitung des Kolpingwerkes Deutschland hatte dieses vor Augen, als sie überlegte, wie die Kolpingsfamilien im „Jahr des heiligen Josef“ das Josefschutzfest begehen können. Sie lädt dazu ein, nicht in Unzufriedenheit über die derzeitig belastende Situation zu verharren, sondern den Blick nach vorn zu richten und das Notwendige zu tun, um die Kolpingsfamilien vor Ort und den Verband sicher für die Zukunft aufzustellen. Unter dem Motto „ZukunftsFest“ wurden vier unterstützenswerte Projekte ausgewählt – eines pro Handlungsfeld des Verbandes. In jedem dieser vier Projekte gilt es, Engagement zu stärken und neue Perspektiven zu öffnen:

- Familie: In den Kolping-Familienferienstätten soll das Angebot für Familien mit besonderen Belastungen ausgeweitet werden.
- Jugend: Die Präventionsarbeit im generationsübergreifenden Verband soll mit Spenden gestärkt werden, damit das Wohl aller geschützt bleibt.
- Arbeitswelt: Unterstützung der Kampagne Azubiwohnen, damit mehr junge Menschen einen guten Start ins Arbeitsleben finden.
- Eine Welt: Die Kolping-Jugendgemeinschaftsdienste entsenden jedes Jahr rund 60 Freiwillige in Projekte weltweit. Die bestehende Förderung deckt nur 75 Prozent der Kosten ab. Den Eigenanteil können einige junge Freiwillige nicht aufbringen. Die Spenden ermöglichen es jungen Menschen sich im Ausland zu engagieren.

Das Kolpingwerk Deutschland hat Anfang Mai alle Mitglieder, die älter als 18 Jahre sind, persönlich angeschrieben und sie gebeten, die ausgewählten Projekte im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Spenden zu unterstützen.

Die Verbandsleitung bittet alle Leitungskräfte und die Engagierten im Kolpingwerk, bei den Mitgliedern um die Unterstützung für dieses wichtige Anliegen zu werben. Denn: die gezielte Förderung der sorgfältig ausgewählten, wertvollen Projekte ist ein weiterer Schritt hin zu einem zukunftsfesten Verband.

Ein ausführlicher Beitrag über die Spendenkampagne findet sich im aktuellen Kolpingmagazin 2/2021. ◄

ZUKUNFTSFEST

Spendenkonto

IBAN: DE74 4006 0265 0018 0654 00
Bank: DKM Darlehnskasse Münster eG

Verwendungszweck in Überweisungsträger eintragen

Verwendungszweck nach Wunsch auswählen: Familienferienstätte, Kolpingjugend, Azubiwohnen oder Jugendgemeinschaftsdienste oder allgemein „ZukunftsFest“.

Anzeige

Foto: iStock/PeopleImages

Hilf uns, zukunftsfest zu werden!

„In der Gegenwart muss unser Wirken die Zukunft im Auge behalten.“

Adolph Kolping

Wir machen den Verband zukunftsfest. Mit unser aller Unterstützung können wir vier Zukunftsprojekte stärken und auf diese Weise weiterhin im Auftrag Kolpings wirken. Informier dich unter www.kolping.de/zukunftsfest

Deine Ansprechpartnerin
Svenja Thomas
Tel: (0221) 20701-205

ZUKUNFTS FEST Dein Beitrag zählt!

Kolping

- IBAN: DE74 4006 0265 0018 0654 00

Gemeinschaftsstiftung
Kolpingwerk Deutschland

Kreativer Umgang mit der Corona-Pandemie

Ein langer Atem vor Ort

Bereits in der vergangenen Ausgabe von Idee & Tat wurden kreative Ideen der Kolpingsfamilien und Diözesanverbände vorgestellt. Und das Durchhalten geht weiter: Die Corona-Pandemie zwingt Kolpinger nach wie vor zu neuen Formaten, Ideen und Aktionen. Hier gibt es eine kleine Auswahl.

Von Franziska Reeg

Präsenzveranstaltungen finden bei den Kolpingsfamilien seit Ausbruch der Pandemie kaum statt. Wenn, ist die Maske nicht weit.

Das letzte Mal eine gemeinsame Veranstaltung in der Kolpingsfamilie, bei der Hände geschüttelt und Umarmungen verteilt wurden: Für viele Kolpingschwestern- und -brüder eine Erinnerung, bei der man schon einmal im Hinterkopf suchen muss. Verbandsarbeit in der Praxis aktiv zu leben, stellt in Zeiten des Lockdowns alle Ehrenamtlichen und Engagierten in den Diözesanverbänden (DV) und Kolpingsfamilien vor enorme Herausforderungen dar.

Nach einem vorsichtigen Aufleben von Präsenzveranstaltungen in den warmen Monaten des vergangenen Jahres, sind persönliche Begegnungen im Kolpingkontext seit dem Winter eine Seltenheit geworden. Seit vielen Mo-

naten steht vor Ort in den Kolpingsfamilien einiges still. Für manche Veranstaltungen wird ein digitaler Ersatz gefunden, andere Aktionen werden aufgrund der besonderen Situation neu initiiert.

Sicher ist aber – die Lage zehrt an den Nerven aller Beteiligten und stellt diese vor eine große Geduldsprobe. Ein Verband, der vom Handeln, dem Austausch und der persönlichen Begegnung lebt, leidet unter der Pandemie. Und trotzdem gibt es viele Lichtblicke: Engagierte, die den Kontakt zu den Kolpingmitgliedern vor Ort mehr denn je suchen, finden dafür kreative und neue Wege.

Film statt Bühne

Seit Jahren gehören in der Kolpingsfamilie Mietingen (DV Rottenburg-Stuttgart) die Aufführungen der Theatergruppe im Herbst zum festen Programm. Nachdem im vergangenen Jahr mitten in der Hochphase der Proben klar wurde, dass die Aufführungen aufgrund des Lockdowns nicht wie gewohnt stattfinden können, war die Enttäuschung zunächst groß. Das Bühnenbild war bereits konzipiert, Flyer und Plakte vorbereitet und die Rollen der Schauspielenden gelernt. Doch anstatt das Stück „Wenn Opa über die Stränge schlägt“ ausfallen zu lassen, hatte die Gruppe eine andere Idee: „Wir haben beschlossen, daraus einen Film zu machen und das Stück nicht auf die Bühne, sondern vor die Kamera zu bringen“, erzählt der Vorsitzende der Kolpingsfamilie, Josef Nunnenmacher. Unter Hygienevorschriften und mithilfe von Bekannten, die bei Ton- und Kameratechnik unterstützt haben, wurde das Stück auf DVD aufgezeichnet.

Zunächst war der Film erst einmal für die Beteiligten als Erinnerung geplant. Erst nach einem Qualitätscheck der Theatergruppe ist man mit den Aufnahmen auch nach außen getreten. „Wir dachten uns, wenn der Film gut wird, warum nicht einfach probieren, ob wir den auch verkaufen können? Auch für Leute, die bereits Karten gekauft hatten, war das eine passende Idee“, erzählt Nunnenmacher. Der Plan ging auf und hatte sogar einige Vorteile: „Damit haben wir auch Kranke, Senioren und Auswärtige erreicht, die wahrscheinlich nicht in den Theatersaal gekommen wären“, meint Kai Kathan, Schauspieler der Gruppe und Schriftführer in der Kolpingsfamilie. Komplizierter als das Stück live auf die Bühne zu bringen sei der Film nicht gewesen, erzählt Nunnenmacher. Und einen weiteren entscheidenden Vorteil hatte das Ganze, wie Nunnenmacher berichtet: „Wenn eine Szene nicht geklappt hat, haben wir sie einfach nochmal wiederholt.“ Insgesamt hat die Theatergruppe rund 140 DVDs verkauft.

Die Theatergruppe der Kolpingsfamilie Mietingen hat sich durch die Pandemie nicht bremsen lassen.

Das Land der Adler nahe bringen

Urlaub, Reisen und fremde Kulturen entdecken, ist für die meisten im vergangenen Jahr nicht möglich gewesen. Während in dieser Zeit viele auf Eindrücke aus anderen Ländern verzichtet haben, hat die Kolpingsfamilie Wiesbaden-Biebrich (DV Limburg) das Fremde auf ganz besondere Art und Weise zu ihren Mitgliedern geholt. Die beiden Kolpingbrüder Paulin und Cesk Zefi stammen ursprünglich aus Albanien und sind seit einigen Jahren in der Kolpingsfamilie Wiesbaden-Biebrich zuhause. Für einen Abend nahmen sie Ende Februar über Zoom Interessierte digital mit in ihre Heimat. Dank der digitalen Übertragung konnten an diesem Abend sogar Gäste aus der Schweiz anwesend sein. Organisator Sebastian Sellinat, hat sich auf den Abend gefreut. „Ich habe keine Lust mehr auf Schilder mit der Aufschrift ‚Abgesagt‘“, erzählte er zu Beginn der Veranstaltung, „wir wollen als Kolpingsfamilie zeigen, dass man auch in diesen Zeiten etwas machen kann.“

Rund eineinhalb Stunden berichteten Paul und Cesk, die selbst im Norden Albaniens aufgewachsen sind, über ihr Heimatland. Religion, Politik und Geschichte waren zent- ►

► rale Themen des Abends. Hautnah und mit der Unterstützung von Bildern bekamen die Anwesenden einen Einblick in die Kultur des europäischen Landes. Im Anschluss an den Vortrag beantworteten die beiden Brüder Fragen der Zuschauenden. Was die beiden in Deutschland am meisten vermissen, war schnell klar: „Die Sonne und das Klima ist hier schon ein bisschen anders“, erzählte Paulin lachend. Sellinat beendete den Abend mit einer freudigen Nachricht für das nächste Jahr. Dann wolle man Albanien nicht nur von Erzählungen kennenlernen, sondern eine Begegnungsreise mit Paulin und Cesk in ihr Heimatland veranstalten.

> „Ich habe keine Lust mehr auf Schilder mit der Aufschrift ‚Abgesagt‘.“
>
> Sebastian Sellinat, Kolpingsfamilie Wiesbaden-Biebrich

Kolping-Fortbildungen als Ersatz

Eigentlich gehören die jährlichen einwöchigen Gruppenleiterschulungen der Kolpingjugend im Diözesanverband Würzburg zum festen Programm. Nachdem die Schulung im vergangenen Jahr coronabedingt ausfallen musste, wollte die Kolpingjugend im DV diese in diesem Jahr auf jeden Fall in einer angepassten Form stattfinden lassen. Daraus entstanden ist letztlich ein komplett neues Format: „KoFoBi – Kolping FortBildungen“ Unter diesem Namen fanden Anfang April insgesamt acht verschiedene Fortbildungen statt. Zu diesen digitalen Veranstaltungen konnten sich Interessierte kostenlos anmelden.

Das Programm orientierte sich dabei ein Stück weit an den gewohnten Gruppenleiterschulungen: eine Auffrischung der Erste-Hilfe-Maßnahmen, Input für geistliche Impulse oder aber die Grundlagen der Spielpädagogik und die Planung einer Gruppenstunde. Aber auch komplett neue Ideen sind mit im Angebot. So findet eine Veranstaltung mit dem Titel „Kolping kann Kunststoff kleinkriegen“ statt, in der es um Nachhaltigkeit geht. „Das ist der Auftakt einer Serie namens ‚Kolping kann´“, berichtet Alexander Ruf, der mit zuständig für die Fortbildungen ist. Im Laufe des Jahres sollen weitere Veranstaltungen dieser Reihe stattfinden. Das Angebot richtet sich dabei nicht nur an neue Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter. Wer schon länger dabei ist, kann sich die Fortbildungen sogar als Verlängerung der Jugendleitercard (Juleica) anrechen lassen, erklärt Ruf. Angekommen seien die Veranstaltungen bei den Teilnehmenden sehr gut, erzählt Jugendbildungsreferentin Sonja Bolch. Eine Wiederholung von einigen Veranstaltungen könne sie sich im Laufe des Jahres gut vorstellen.

Mobiles Fastenessen

Ein traditionelles Fastenessen mit gemütlichem Beisammensein gehört in vielen Kolpingsfamilien jedes Jahr dazu – so auch in der Kolpingsfamilie Ober-Roden im DV Mainz. Doch anstatt das Fastenessen ausfallen zu lassen, kamen die Kolpingmitglieder auf eine andere Idee: Ein Fastenessen „to go“, das direkt bis vor die Haustür geliefert wird.
Dass diese Idee rund 270 Teilnehmende quer durch alle Altersgruppen auf den Plan rief,

Viele fleißige Hände packten an und verteilten die bestellten Mahlzeiten.

überraschte dann das ganze Team. „Vielleicht ist es bei manchen Bestellern die fehlende Schwellenangst, ins katholische Pfarrheim gehen zu müssen“, vermutet Markus Wehner, der Vorsitzende der Kolpingsfamilie. Die hohen Anmeldezahlen bedeuteten für das von

Fotos: Marlies, Grüter, Markus Wehner, Kolpingsfamilie Mietingen, unsplash.com/Markus Spiske

Manuela Murmann geleitete Küchenteam dann vor allem „ranklotzen“. Möglich war das nur, weil die befreundete Chefin des Hotels Lindenhof ihre Küche und ihren Hof für die hygienegerechte Vor- und Zubereitung kostenlos zur Verfügung stellte.

60 Kilogramm Kartoffeln wurden allein am Samstag davor geschält und für das traditionelle „Kartoffelgemies“ vorbereitet. Zusätzlich wurden 300 Muffins als Nachtisch-Überraschung gebacken und verpackt. Neben den kulinarischen Genüssen sorgte Sandra Jäger für die Werbung auf verschiedenen Plattformen. Jürgen Schott übernahm die logistische Vorbereitung: Zehn Fahrerinnen und Fahrer bekamen genaue Listen mit ihren Fahrtrouten, den Adressen, Namen, den bestellten Mahlzeiten sowie den Beigaben. Zu denen gehörten nicht nur Brötchen, sondern sogar Handzettel mit passenden Tisch- und Dankgebeten. Um eine wirklich kontaktfreie Übergabe zu ermöglichen, bat die Kolpingsfamilie darum, das Geld abgezählt in einem Umschlag bereitzuhalten. Weil sich alle Bestellenden daran hielten, klappte alles so reibungslos, dass das Essen überall noch warm ankam.

Selbstverständlich galt für alle Beteiligten Maskenpflicht. Zudem wurden für die Übergabe geeignete Handschuhe und Tragekörbe benutzt. Am Ende waren alle im Team glücklich – über die gelungene Aktion, aber natürlich auch über die damit eingenommenen 800 Euro. Denn mit dem Erlös unterstützt die Kolpingsfamilie die örtliche Behindertengruppe „Fraternität Rödermark“.

Für alle sei klar gewesen, dass sich die besondere Mühe gelohnt hat, sagt Kai Müller, Mitglied der Kolpingsfamilie. „Es tut schon allein gut, heut mal wieder die Kolping-Weste anzuhaben!“

Aufräumaktion „Putzmunter“

Die Kolpingsfamilie Saerbeck im DV Münster zeigte sich Ende März im wahrsten Sinne des Wortes „Putzmunter“. 60 Kolpingmitglieder aller Altersgruppen machten sich auf den Weg, um im Dorf und in den Außengebieten für Ordnung zu sorgen. Aufgerufen zur Aktion „Putzmunter“ hatten die Kolping-Veranstaltungsplaner (KVP). Unter dem Motto „jeder für sich und doch zusammen“ konnten sich alle Teilnehmenden auch unter Corona-Bedingungen für eine gemeinsame gute Sache engagieren. Persönliche Anmeldung vorab, die spezielle Zuteilung eines Sammelgebietes und die kontaktlose Übergabe eines Helferpaketes machten es möglich.

Volle Müllsäcke waren das Ergebnis der eintägigen Aktion „Putzmunter“.

Am Samstagmorgen trotzten die Putzmunter-Mitwirkenden den Wetterkapriolen und machten sich auf den Weg. Papiertaschentücher, Masken, Dosen, Flaschen, Autofelgen, aber auch Windeln und Verpackungen wurden aufgepickt. „Wer darauf achtet, was alles im Straßengraben oder auf dem Seitenstreifen landet, der ist wirklich schockiert“, meinten die Sammelnden. Die Müllsäcke füllten sich schnell, weshalb an der Sammelstation am Bürgerhaus innerhalb weniger Stunden 20 große Müllsäcke mit Unrat zusammenkamen. Als kleines Dankeschön sorgten Eisgutscheine für fröhliche Mienen.

Mutmacher in schwierigen Zeiten

Vieles vor Ort ist schwieriger. Von manchen Mitgliedern hat man in den Kolpingsfamilien seit Monaten nichts mehr gehört. Dass trotzdem so viele Veranstaltungen unter abgeänderten Bedingungen stattfinden, macht Mut. Die Kolpingsfamilien und Diözesanverbände tauschen Ideen und Inspiration untereinander aus und schaffen es, mit den verschiedensten Aktionen immer wieder kleine Höhepunkte im Alltag während der Corona-Pandemie zu veranstalten.

Verbandsarbeit muss in diesen Zeiten nicht einschlafen: Die Kolpingmitglieder vor Ort beweisen das immer wieder. ◄

WAHL WEISE ’21

Höhepunkt des „Superwahljahrs 2021“ werden die Bundestagswahlen am 26. September sein. Klar ist schon jetzt: Wahlkampf wird in Zeiten der Pandemie unter veränderten Bedingungen stattfinden. Das Kolpingwerk möchte mit einer neuen Handreichung Anregungen geben, wie ein Austausch mit Inhalten und Kandidierenden für den Deutschen Bundestag dennoch gelingen kann.

Foto: Pixabay/Steffen Wahl

Von Alexander Suchomsky

Die Corona-Pandemie beherrscht mit ihren Auswirkungen Politik und Gesellschaft seit nun schon mehr als einem Jahr. Auch die kommenden Monate werden von ihr bestimmt sein. Vor diesem Hintergrund werden die Parteien Wahlkampf unter veränderten Bedingungen führen. So ist zum jetzigen Zeitpunkt noch völlig unklar, ob der klassische Straßenwahlkampf wie gewohnt stattfinden kann. Eher unwahrscheinlich sind klassische Veranstaltungen in geschlossenen Räumen. Digitale Alternativformate werden daher eine größere Rolle als bisher spielen. So werden Kontakt und Austausch auch in den kommenden Monaten auf anderen als den bisher gewohnten Wegen stattfinden.

Das Kolpingwerk möchte mit einer neuen Handreichung zur Bundestagswahl trotz der ungewohnten Umstände Lust auf die anstehenden Wahlen machen und Interesse dafür wecken, sich mit ausgewählten Themen zu befassen, die aus Sicht des Kolpingwerkes in diesem Jahr und für die Zukunft des Landes von besonderer Bedeutung sind. Die Auswirkungen der Pandemie ziehen sich durch viele Politikfelder wie ein roter Faden. Dies soll aber, wie die Handreichung deutlich macht, nicht darüber hinwegtäuschen, dass bestimmte Fragestellungen schon vor der Pandemie von großer Bedeutung waren und auch darüber hinaus sein werden. Dazu gehören Fragen zur Alterssicherung ebenso wie Perspektiven für die Familienpolitik und Aspekte des Klimaschutzes. Auch die Zukunft des Ausbildungsbereichs und Fragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt werden in der Handreichung aufgegriffen. Begleitet werden die Themenfelder jeweils mit eigenen Standpunkten und Fragestellungen der Kolpingjugend – ganz im Sinne eines generationenübergreifenden Verbandes.

Handreichung gibt Anregungen

Daneben finden sich methodische Anregungen für Veranstaltungen – von der klassischen Podiumsdiskussion mit Kandidierenden für den Deutschen Bundestag bis hin zu interaktiven Diskussionsrunden im Internet. Zusätzlich finden sich Hilfestellungen für eine gelungene (digitale) Veranstaltungsmoderation und Hinweise zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Denn eines ist besonders wichtig: Trotz der ungewohnten Umstände, unter denen Wahlkampf in diesem Jahr stattfindet, sollten sich Wählerinnen, Wähler und Interessierte auch in diesem Jahr mit wichtigen politischen Fragestellungen befassen und diese im Idealfall im Gespräch mit aktiven und zukünftigen Mitgliedern des Bundestages diskutieren. Insofern regt die Handreichung dazu an, sich mit Themen zu befassen und diese gemeinsam zu erörtern. Sei es in der Kolpingsfamilie, auf überörtlicher Ebene, im Kolpingwerk oder in der Kolpingjugend.

Digital bei Kolping

Unter dem Motto „Digital bei Kolping – Wahlweise ´21 Talk“ bietet das Kolpingwerk Deutschland seit Mitte April regelmäßig digitale Mittwochsformate an. Den Startschuss bildete am 14. April eine Diskussionsrunde zur Stärkung von Ausbildung und Wohnangeboten für junge Menschen, u.a. mit dem Bundestagskandidaten Stefan Nacke und der BDKJ-Bundesvorsitzenden Lisi Maier. Anfang Mai folgte eine weitere digitale Diskussionsrunde, in deren Mittelpunkt Fragen zu Tarifpartnerschaft und Mindestlohn standen. Die Diskussionsrunden finden jeweils in einem moderierten Gespräch mit Expertinnen und Experten aus Politik und Gesellschaft sowie unter Einbindung von interessierten Teilnehmenden statt.

Weitere Mittwochsformate werden sich bis Ende Juni mit Fragen des Klimaschutzes, der Alterssicherung, der Familienpolitik und der Integration befassen. Hierzu sind alle interessierten Mitglieder des Verbandes eingeladen. Die Termine werden regelmäßig im Newsletter veröffentlicht und sind abrufbar unter: www.t1p.de/wahlweise. ◄

WAHLWEISE ’21

Folgende Themen werden in den kommenden Wochen im Wahlweise ´21 Talk diskutiert:

- 02.06.2021, 19.00-20.30 Uhr:
  Zukunft der Alterssicherung - Rentenpolitik im Fokus
- 16.06.2021, 19.00-20.30 Uhr:
  Bewahrung der Schöpfung - Klimapolitik im Fokus
- 30.06.2021, 19.00-20.30 Uhr:
  Familien im Wandel - Familienpolitik im Fokus

Kölner Gespräche 2021

Weil Antisemitismus keinen Platz haben darf

Das Judentum gehört mitten in unsere Gesellschaft: Das Kolpingwerk nutzte daher die „Kölner Gespräche“, um genau das zu unterstreichen und ein deutliches Zeichen gegen Antisemitismus zu setzen. Wegen der Corona-Pandemie feierte die Veranstaltung zudem eine ungewollte Premiere.

Von Marian Hamacher

Treue Besucher der „Kölner Gespräche“ kennen den Ablauf: Der Tag beginnt mit einem Wortgottesdienst in der Minoritenkirche, ehe es ins nur wenige Gehminuten entfernte Kolpinghaus International im Stadthotel am Römerturm geht. Erst dort wird die eigentliche Diskussionsgrundlage für die namensgebenden Gespräche gelegt – mit der Rede eines namhaften Gastes zu einem Thema, das im Kontext der Arbeit des Kolpingwerkes Deutschland als katholischer Sozialverband steht. So war es bei der ersten Veranstaltung 2006, so war es bei der Veranstaltung 2019 und so war es bei all jenen, die dazwischen stattfanden. Schließlich verstehen sich die „Kölner Gespräche“ als das wichtigste jährliche gesellschaftliche Ereignis des Verbandes. Und dann kam Corona.

2020 sorgte die Pandemie dafür, dass das Kolpingwerk die Veranstaltung kurzfristig absagen musste – und auch in diesem Jahr war an den bekannten Ablauf mit Publikum vor Ort nicht zu denken. Allerdings an eine Alternative. Die Idee: Ein Videostream im Internet, der ab dem 13. März für jeden frei zugänglich ist. „Unsere verbandliche Arbeit lebt zwar davon, dass Mitglieder und Interessierte sich begegnen und in einen Austausch kommen, aber das war jetzt leider absolut noch nicht möglich“, sagt Ulrich Vollmer, der Bundessekretär des Kolpingwerkes Deutschland. „Von daher denke ich, dass wir mit dem gewählten Format eine interessante Alternative gefunden haben.“

Geeigneter Anlass

Die machte es sogar möglich, mit Josef Schuster einen Gast einzuladen, der unter normalen Umständen nicht hätte kommen können. Denn da die „Kölner Gespräche“ traditionell immer an einem Samstag stattfinden, wäre dem Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland ein Vortrag am Schabbat aus religiösen Gründen nicht möglich gewesen. „Wir wollten ihn eigentlich schon vor zwei Jahren als Redner gewinnen, aber damals ist es am Samstag als Veranstaltungstag noch gescheitert“, erzählt Vollmer. „Nachdem klar war, dass wir die Kölner Gespräche dieses Jahr digital stattfinden lassen können, hat er uns dann seine Zusage gegeben, was uns ungemein gefreut hat.“ Zumal es dieses Jahr kaum einen geeigneteren Anlass für eine Rede Schusters hätte geben können, als das deutsch-jüdische Festjahr „1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Im Jahr 321 nach Christus unterzeichnete der römische Kaiser Konstantin ein Edikt, in dem erstmals gestattet wurde, Juden in den Kölner Stadtrat zu berufen – es war der erste schriftliche Beleg für die Existenz von Juden auf deutschem Boden.

„Wir wollen ein Bewusstsein schaffen“

Mit der Wahl des Titels „Mitten in der Gesellschaft – Gegen das Vergessen“ für die Kölner Gespräche 2021 habe das Kolpingwerk bewusst an das Festjahr angeknüpft, erklärt Vollmer. „Wir wollen ein Bewusstsein schaffen und deutlich machen, dass unsere jüdischen Mitbürger zu uns gehören und ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft sind.“ Schon mit der Einladung zu den Kölner Gesprächen wies der Bundesvorstand in einer Stellungnahme daher bewusst darauf hin und forderte zudem eine veränderte Erinnerungskultur. „Die brauchen wir schon allein aufgrund der Tatsache, dass die Zeitzeugen des Holocausts immer weniger werden“, sagt Ulrich Vollmer. Daher müssen dringend neue Formate entwickelt werden.

Genau dazu rief auch Josef Schuster in seiner Rede auf, die drei Tage vor der Ausstrahlung im jüdischen Gemeinde- und Kulturzentrum Shalom Europa in Würzburg aufgezeichnet wurde. Die Erinnerungskultur müsse „mit modernen Formen auch junge Menschen ansprechen, egal, woher sie oder ihre Familien stammen“, forderte der 66-Jährige. In ihrer Begrüßungsrede sagte daher auch Ursula Groden-Kranich MdB, die Bundesvorsitzende des Kolpingwerkes Deutschland, dass gemeinsam immer wieder daran gearbeitet werden müsse, „das Judentum mitten in unserer Gesellschaft erblühen zu lassen“. Jederzeit müsse man dafür einstehen, „dass Antisemitismus hier keinen Platz haben darf“.

Leider sei dieser aber noch viel zu oft sicht- und spürbar, machte Schuster in seinem Vortrag mit dem Titel „Gegen das Vergessen“ deutlich. „Heute ist auf Schulhöfen und im Sport das Wort „Jude“ ein Schimpfwort geworden“, betonte er. Um jüdische Geschichte, Religion und Kultur in ihrer ganzen Vielfalt zu vermitteln, kooperiere der Zentralrat bereits mit Verlagen und der Kultusministerkonferenz (KMK). Gemeinsam würden etwa Schulbücher, didaktische Materialien und Lehrpläne überarbeitet.

Aufgezeichnet wurden die Reden der diesjährigen „Kölner Gespräche“ im jüdischen Gemeinde- und Kulturzentrum Shalom Europa in Würzburg.

Wer diesen QR-Code mit der Kamera-App seines Smartphones scannt, landet direkt beim YouTube-Video der Kölner Gespräche.

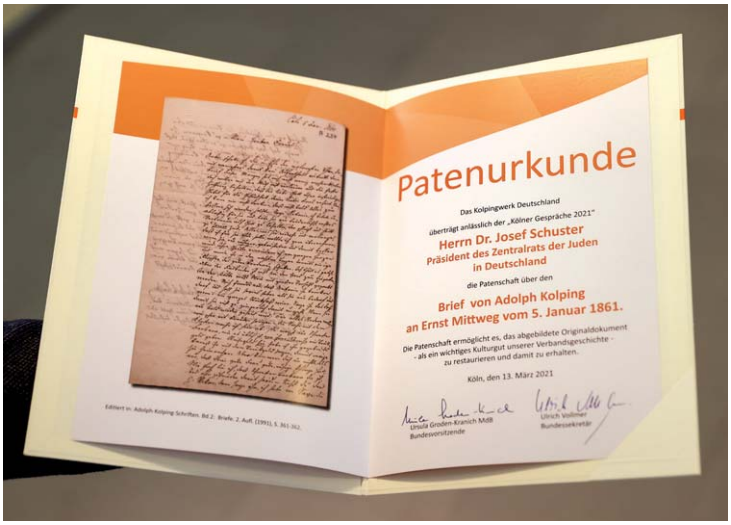

Als Dankeschön für seine Teilnahme erhielt Josef Schuster eine Patenurkunde für einen Brief von Adolph Kolping.

Zudem überreichte ihm Bundespräses Josef Holtkotte (rechts) den Bildband „Original Kolping!" (Bild unten).

► Wissen über das Judentum zu vermitteln, reiche aber nicht aus, um Schülerinnen und Schüler gegen Antisemitismus zu wappnen und sie dafür zu sensibilisieren. „Es muss über die verschiedenen Formen des Antisemitismus aufgeklärt werden, die die Jugendlichen heutzutage vor allem im Internet antreffen", sagte Schuster in seiner Rede, die sowohl auf Kolping.de als auch im Web-TV des Kooperationspartners Domradio zu sehen war. Auch Lehrerinnen und Lehrer müssten gezielt fortgebildet werden. Im Sommer werde daher eine Arbeitsgruppe der KMK und des Zentralrats Empfehlungen vorstellen, wie Schulen mit Antisemitismus umgehen beziehungsweise ihm vorbeugen können.

Deutliche Kritik übte Schuster in seiner Rede an der Haltung beider christlicher Kirchen zu Israel, die ihm nicht deutlich genug sei. Zwar stehe das christlich-jüdische Verhältnis auf einem „sehr soliden Fundament" und sei noch nie so gut gewesen wie derzeit, allerdings gebe es kirchliche Kreise, in denen sich eine Einstellung zu Israel etabliert hat, die deutlich über legitime Kritik hinausgehe. „Aktuell erleben wir eine heftige Debatte unter Wissenschaftlern und Kulturschaffenden über die Israel-Boykott-Bewegung BDS", erklärte Schuster. Und diese sei leider auch in kirchlichen Organisationen immer wieder ein Thema.

Wenn sich Künstler, Wissenschaftler oder andere Intellektuelle der Bewegung anschließen oder dafür plädieren, dass Israelis bei Veranstaltungen ausgeladen werden, nur weil sie

jüdische Israelis sind, müssten sie es auch ertragen, „dass ihre Haltung als das benannt wird, was sie ist: antisemitisch“. Es gehe nicht darum, dass die israelische Regierung nicht kritisiert werden dürfe, so der Zentralrats-Präsident. Das sei ebenso legitim wie Kritik an der deutschen Regierung. „Doch die allzu schlichte Herangehensweise, die im Nahostkonflikt Israel ausschließlich auf der Täter-Seite und die Palästinenser auf der Opfer-Seite sieht – die ist nicht akzeptabel und wird der dortigen Situation in keiner Weise gerecht.“ Wer lautstark über Israel urteile, solle sich vorher gut informieren. „Das tun nach meinem Eindruck die wenigsten. Stattdessen reproduzieren sie in ihrer überzogenen Kritik an Israel – vielleicht unbewusst – antisemitische Klischees.“

Eine gemeinsame Überzeugung

Der Bundespräses des Kolpingwerkes Deutschland, Josef Holtkotte, dankte Josef Schuster für dessen Achtsamkeit, mit der er „unsere Zeit und Gesellschaft, die Geschichte und den Menschen beleuchtet“ habe. Schusters Stimme werde gebraucht, um Überzeugungen zu stärken, die Menschen schützen und Leben bewahren. Dass jeder Mensch im Licht Gottes wandele, sei die gemeinsame Überzeugung von Judentum und Christentum. Nur mit Respekt voreinander und mit einem Verständnis füreinander würden die Wege der Menschen friedliche Wege bleiben.

Wer die Erstausstrahlung der „Kölner Gespräche“ verpasst hat, hat übrigens auch jetzt noch die Chance, sich die Veranstaltung anzusehen – inklusive des musikalischen Rahmenprogramms des „Duo SegoTal“ aus Köln, das neben klassischer auch jiddische Musik spielte. Zu finden ist das Video auf dem YouTube-Kanal des Kolpingwerkes Deutschland unter *www.t1p.de/KoeGe-2021*.

Wie gewohnt, erscheinen die Wortbeiträge demnächst in gedruckter Form in der Reihe „Kölner Schriften“. Seit 2008 wurden so bislang 19 Bände veröffentlicht. Sie stehen online unter www.kolping.de/publikationen als Download zur Verfügung und sind zugleich als Printausgaben im Bundessekretariat erhältlich. Die Hoffnung bleibt, dass kommendes Jahr die Reden wieder vor realem Publikum gehalten werden können. Damit bei den „Kölner Gesprächen“ wieder das stattfinden kann, wofür sie eigentlich gedacht sind: Gespräche. ◄

Kurz und knapp: Die Kernaussagen der Kölner Gespräche 2021

Ursula Groden-Kranich MdB

- „Die Nöte der Zeit werden euch lehren, was zu tun ist“ ist eines der bekanntesten Zitate unseres Verbandsgründers Adolph Kolping. Was bedeutet das heute? Ich denke, zuvorderst, gerade in diesem Jahr: Das Judentum als unsere „ältesten Brüder und Schwestern im Glauben“ – wie Papst Johannes Paul II. es ausdrückte – wahrzunehmen und gemeinsam immer wieder daran zu arbeiten, das Judentum mitten in unserer Gesellschaft erblühen zu lassen und stets dafür einzustehen, dass Antisemitismus hier keinen Platz haben darf.

Auszüge aus der Rede von Josef Schuster (Präsident des Zentralrates der Juden)

- Das Festjahr zur 1 700-jährigen jüdischen Geschichte in Deutschland ist kein Jubeljahr. Daher sprechen wir auch nicht von einem Jubiläum. Denn jeder, der sich mit dieser Geschichte beschäftigt hat, weiß: Sie ist von Höhen und Tiefen geprägt, nicht nur von Tiefen – von tiefsten Abgründen!
- Über Jahrhunderte hinweg waren Juden von der Gunst christlicher Herrscher abhängig. Lange Zeit waren diese Herrscher in Personalunion kirchliche Würdenträger. Senkten sie ihren Daumen und stachelten den Hass auf Juden an, kam es zu schrecklichen Pogromen und Vertreibungen.
- Es ist mir jedoch wichtig zu betonen, das seit langem in beiden christlichen Kirchen eine intensive Aufarbeitung der historischen Schuld stattgefunden hat und immer noch weitergeführt wird. In der katholischen Kirche war die Konzilserklärung „Nostra Aetate“ ein Meilenstein. Einen wichtigen Beitrag zur Versöhnung auf der Ebene der Normalsterblichen haben aber auch die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit geleistet. Sowohl auf katholischer wie auf evangelischer Seite gibt es eine klare Abgrenzung vom alten Antijudaismus.
- Es ist angesichts der sinkenden Zahl an Zeitzeugen und des wachsenden zeitlichen Abstands zum Geschehen ungeheuer wichtig, dass wir unsere Erinnerungskultur weiterentwickeln. Sie muss mit modernen Formen auch junge Menschen ansprechen, egal, woher sie oder ihre Familien stammen. Eine Schlüsselrolle spielen dabei in meinen Augen die Gedenkstätten.
- Um Schüler gegen Antisemitismus zu wappnen und sie dafür zu sensibilisieren, reicht es nicht, Wissen über das Judentum zu vermitteln. Es muss über die verschiedenen Formen des Antisemitismus aufgeklärt werden, die die Jugendlichen heutzutage vor allem im Internet antreffen.
- Das Festjahr „1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ bietet den Bürgern in Deutschland die Möglichkeit, das Judentum besser kennenzulernen.

Fotos: Daniel Karmann

Das sagte Bundespräses Josef Holtkotte:

- Jeder Mensch ist Gottes Schöpfung und hat seine Würde. Aus dieser Überzeugung schaue ich auf unsere Gesellschaft, auf unser Miteinander und unsere Solidarität. Wie wollen wir in unserem Land, in unserer Gesellschaft miteinander leben? Die Anerkennung der Würde eines jeden Menschen beinhaltet Dialogfähigkeit und Solidarität und eine prinzipielle Offenheit für Andere. Jeder Mensch steht mit seiner Würde gegen Lügen und Verzerrungen, gegen Hass und Menschenverachtung. Als Kolpinggemeinschaft bringen wir uns vielfältig ein, damit Menschen erleben können, dass Glaube Realität und Kraft, Hoffnung und Zukunft ist.
- Glaube ist eine besondere Art und Weise, die Welt zu sehen. Es ist die Haltung, ernsthaft mit dem Guten zu rechnen. Dabei geht es um Fragen der Gerechtigkeit, der Ethik und der Freiheit. Dazu brauchen wir unsere eigenen Wurzeln im Glauben, Kommunikation in unserer Gesellschaft und die Bereitschaft, den Reichtum der Verschiedenheit zu entdecken.

- Jeder Mensch wandelt im Licht Gottes, das ist unsere gemeinsame Überzeugung. Nur mit Respekt voreinander und mit Verständnis füreinander bleiben die Wege der Menschen friedliche Wege.

Verbandsgeschichte in Lebensbildern

In einer neuen Serie mit diesem Titel erinnert Idee & Tat ab dieser Ausgabe an Menschen, die das Kolpingwerk geprägt haben – durch ihr Handeln, Ihr Wirken und mit ihren Ideen.

Von Thomas Dörflinger

Vom Elektriker zum Verbandsstrategen: Heinz-Willi Stiepeldey

Heinz-Willi Stiepeldey

Sein beruflicher Weg beginnt wie der vieler junger Menschen im „Pott". 1936 in Hattingen an der Ruhr geboren, das Elektrohandwerk erlernt und verschiedene Stationen hinter sich gebracht, bildet sich Heinz-Willi Stiepeldey weiter. Schon mit 22 Jahren holt ihn der Christliche Metallarbeiterverband an Bord. Die Fortbildung dauert an, bis er sich 1962 Organisationsreferent und Sozialsekretär nennen darf. Seit 1957 gehört Stiepeldey der Kolpingsfamilie seiner Heimatstadt an, von 1958 bis 1962 führt er sie als Senior.

Im April 1963 wechselt Heinz-Willi Stiepeldey als Geschäftsführer zum Kolping-Diözesanverband Essen und übernimmt zusätzlich kurz darauf auch die Leitung des dortigen Bildungswerkes. Beide Aufgaben übt er bis 1983 aus. Sein ehrenamtliches Engagement ist vielfältig, nicht zuletzt auch außerhalb des Verbandes. Stiepeldey organisiert Seminare und Kongresse, arbeitet im Diözesankomitee der Katholiken, ist in Essen Diözesanjugendleiter und hernach Landesvorsitzender NRW beim BDKJ. Seine gewerkschaftliche Arbeit führt er in unterschiedlichen Funktionen bei der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen (ACA) fort.

Geprägt von seinen persönlichen Erfahrungen legt Heinz-Willi Stiepeldey ein besonderes Augenmerk auf die berufliche Bildung, sei es in seiner Arbeit für die Träger berufsvorbereitender Maßnahmen in NRW oder bei seiner Mitwirkung an einem Forschungsprojekt für benachteiligte Jugendliche im Auftrag des Bundesbildungsministeriums in Bonn. Stiepeldey kommt aus der Praxis. Die Errichtung und der Erhalt der Kolping-Berufsbildungswerke in Essen-Kray, Brakel und Hettstedt sind ohne seinen Einsatz kaum vorstellbar. In dieser Arbeit hilft Heinz-Willi Stiepeldey, Tausenden von jungen Menschen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnen.

Inhaltlich stark, rhetorisch begabt und obendrein ein Organisationstalent; das bleibt in Köln nicht unbemerkt. Schon 1972 ist er hinter den Kulissen als Zentralsekretär im Gespräch, 1983 dann wählt der deutsche Zentralverband Heinz-Willi Stiepeldey zu seinem Geschäftsführer – eine Aufgabe, in der er auch in problematisches Fahrwasser gerät. Die Sanierung des Diözesanverbandes Paderborn und die Folgen einer Parteispendenaffäre sind die zwei größten Herausforderungen, die er als Chef des Zentralsekretariates zu meistern hat.

Fast zeitgleich übernimmt Stiepeldey ehrenamtlich auch die Geschäftsführung des Internationalen Kolpingwerkes (IKW). Über zehn Jahre wirkt er daneben erst als geschäftsführendes Vorstandsmitglied, hernach als stellvertretender Vorsitzender des Vereins Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes (SEK) – dem Rechtsträger, der die weltweite Partnerschaftsarbeit im Kolpingwerk verantwortet. Ihm obliegt die Durchführung großer internationaler Treffen von Kolpingjugend und Kolpingwerk, darunter die Seligsprechung Adolph Kolpings 1991 in Rom. In der Feder-

führung bei Generalversammlungen des IKW und Zentralversammlungen des deutschen Verbandes hinterlässt Heinz-Willi Stiepeldey inhaltlich seine Spuren. Das Arbeitstier stellt hohe Anforderungen an andere, aber auch an sich selbst. Das rasche und rasante Wachstum des weltweiten Verbandes ist nicht zuletzt auch der Arbeit Stiepeldeys geschuldet, der auf langfristige Finanzierung und belastbare verbandliche Strukturen Wert legt.

Ehrenzeichen des Kolpingwerkes Deutschland, Ludger-Westrick-Preis für besondere Verdienste um die Partnerschaft in den gewerblichen Unternehmen, Bundesverdienstkreuz am Bande, Ernennung zum Ritter des Ordens des heiligen Georg – Auszeichnungen eines Lebensweges, mit dem Heinz-Willi Stiepeldey innerhalb wie außerhalb des Verbandes Maßstäbe setzt. Er stirbt im November 2016 im Alter von 80 Jahren.

Gewichtiges, badisches Urgestein: Reinhold Kästel

In der Ära des früheren Freiburger Diözesanvorsitzenden Alois Schätzle steht sein Name wie kein Zweiter für politische Bildungsarbeit bei Kolping im Südwesten: Reinhold Kästel aus Forchheim am Kaiserstuhl. Der gebürtige Nordbadener, Jahrgang 1932, ist gelernter Fernmeldetechniker und findet nach seiner Ausbildung eine Anstellung als Revisor für das Fernmeldewesen bei der Landespolizeidirektion (LPD) Karlsruhe. Seinem Eintritt in die Gewerkschaft der Polizei (GdP) 1970 folgt ein lebenslanges Engagement für die Arbeitnehmerschaft. Von 1976 bis 1984 vertritt Reinhold Kästel die Gruppe der Angestellten im baden-württembergischen GdP-Landesvorstand, zwischen 1984 und 1996 amtiert er als stellvertretender Landesvorsitzender.

Zu Beginn der 1970er Jahre leitet Reinhold Kästel (noch als Senior) die Kolpingsfamilie seiner Heimatstadt. Ab 1975 führt er für einige Jahre zusätzlich den Vorsitz in der Region. Der überzeugte Gewerkschafter, der die Arbeitnehmerinteressen im Personalrat seiner Dienststelle, im Bezirkspersonalrat beim Regierungspräsidium sowie im Hauptpersonalrat beim Stuttgarter Innenministerium vertritt, ist für den Sachbereich „Gesellschaft und Politik“ des Kolping-Diözesanvorstandes eine Idealbesetzung. Hier kann er seine theoretische wie praktische Expertise einbringen, die stets auf einem soliden Fundament steht. Soziale Selbstverwaltung ist bei Reinhold Kästel immer angewandte Soziallehre. Er ist im weitverzweigten Kolpingwerk der Freiburger Erzdiözese unterwegs, um Mitglieder für die Sozialwahlen zu schulen; er gehört selbst zur Verhandlungskommission, die in den Bezirken Konstanz und Mannheim die Handwerkskammerwahlen vorbereitet.

Nachdem Kästel neben seiner Arbeit im Diözesanvorstand auch für einige Jahre dem Freiburger Bildungswerk vorsteht, schlägt ihn der Diözesanverband 1988 für die Wahl in den Zentralvorstand vor. Kästel soll dort die Leitung des Sachbereichs „Gesellschaft und Politik“ wahrnehmen. Er wird dem Gremium bis 1996 angehören; sein großer und vielfältiger Einsatz wird 1994 mit der Verleihung des Ehrenzeichens des Kolpingwerkes Deutschland gewürdigt.

Die Arbeit von Reinhold Kästel steht aber nicht nur bei Kolping hoch im Kurs. 1990 erhält er für seinen ehrenamtlichen Einsatz das Bundesverdienstkreuz. Die GdP ernennt ihn bei seinem Ausscheiden aus dem geschäftsführenden Landesvorstand 1996 zum Ehrenmitglied; seine Arbeit ist zuvor bereits mit allen Auszeichnungen des Landesbezirks gewürdigt worden.

Sein ausgeprägter Gerechtigkeitssinn veranlasse ihn stets, in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik auf Defizite in der Menschenführung und Versäumnisse in der Sicherheitspolitik hinzuweisen. Die Worte des seinerzeitigen GdP-Landeschefs Heinrich Meyer umschreiben das Wertegerüst, auf dem Reinhold Kästel arbeitet: Ein Personalvertreter, der nicht nur am großen Rad der Tarifpolitik dreht, sondern sich auch den Interessen der kleinen Leute verpflichtet weiß und sich durch manchmal vergebene Liebesmüh oder zeitweisen Frust nicht beirren lässt. Kästel, das ist nicht nur der Gremienarbeiter und der Kümmerer fürs Personal. Mit dem von ihm initiierten „Hohritter Kreis“ schafft er ein Format, in dem sich verbandliche Fachleute mit der katholischen Soziallehre beschäftigten. Die ►

Reinhold Kästel

► Tradition zu bewahren, ist zu wenig. Es geht darum, die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen.

Folgerichtig bedeutet seine Pensionierung 1995 auch nicht den Ruhestand im eigentlichen Wortsinn. Nachdem Reinhold Kästel sich schon zuvor um das heimatliche Brauchtum, etwa die Forchheimer Fasenacht gekümmert hat, beschäftigt er sich nun schriftstellerisch und forschend mit der Lokalgeschichte. Im Alter von 83 Jahren stirbt er 2016 in Forchheim.

Wegbereiter der Deutschen Einheit im Verband: Hans Kositza

Hans Kositza

Berlin ist noch weitgehend ein Trümmerfeld, als Hans Kositza dort 1946 zur Welt kommt. Die unmittelbare Erfahrung mit den Folgen des Weltkrieges mag ein Grund sein, weshalb er Zeit seines Lebens ein sensibler und nachdenklicher Mensch bleiben wird. Im August 1961, nur kurz vor dem Mauerbau, gelingt Hans Kositza die Flucht in den Westen. In seiner neuen Heimat im Wedding wird er 1963 Kolpingmitglied. Ein besonderes Jahr für ihn und Berlin; im Juni hat US-Präsident Kennedy seinen legendären Auftritt am Schöneberger Rathaus.

Schon drei Jahre später trägt er Verantwortung an der Spitze der Kolpingsfamilie Wedding St. Aloysius. Neue Ideen, Witz, Theaterspiel und Vortragskunst kennzeichnen seinen Stil. „Lasst uns die Ossis und Wessis zu Grabe tragen und gemeinsam hoffnungsvoll in die Zukunft schauen." So formuliert der gelernte Speditionskaufmann Hans Kositza, der aus dem Transportgewerbe kommt und seit 1980 beim Bundesamt für Güterverkehr tätig ist, in seinem ersten Rundbrief als Diözesanvorsitzender.

In der Nachfolge von Günter Mix steht er ab 1991 und nun seit langer Zeit wieder einem Diözesanvorstand vor, der Mitglieder aus ganz Berlin hat. Die Teilung von Land und Stadt hat Spuren hinterlassen, auch bei Kolping. Mit viel Einsatz und Fingerspitzengefühl arbeitet Kositza für das Zusammenwachsen des Verbandes in der Hauptstadt.

Dazu gehört die Aufarbeitung der Vergangenheit; auch innerverbandlich ist dies alles andere als eine Petitesse. Drei Jahre kämpft sich Hans Kositza in der Gauck-Behörde durch die Stasi-Akten, die den Verband betreffen. Danach ist er mit einem eigens ausgearbeiteten Vortrag in den Berliner Bezirken zu Gast. Ein Neustart nach der Wende setzt den kritischen Umgang mit der Vergangenheit voraus. Sich der Geschichte zu stellen, heißt mehr als Belehrung. Für diese Aufgabe ist Hans Kositza der richtige Mann.

Eine zunächst unscheinbare Anfrage begründet 1995 eine lange Tradition. Die brandenburgische Stadt Fürstenberg möchte ein Haus im früheren Frauen-KZ Ravensbrück sanieren und sucht beim DV Berlin Hilfe. Zunächst sind auf Initiative von Hans Kositza ein knappes Dutzend Kolpinger vor Ort, um anzupacken. Unrat wird abtransportiert, ein Haus wird entkernt. Ein Jahr später steigt die Kolpingjugend in das Projekt ein. Bei Kositzas ist Kolpingsfamilie wörtlich zu nehmen: Neben Ehefrau Rita sind auch die Kinder Daniela und Martin mit dabei. Aktiv ist die Familie unter anderem auch bei dem ersten von vielen deutsch-polnischen Jugend-Workcamps, das auf der Basis leidvoller Erfahrungen in der Vergangenheit freundschaftliche Bande für die Zukunft knüpft.

Eine Hinterlassenschaft anderer Art muss Kositza als Vorsitzender der Region Ost mitbewältigen: Die Insolvenz des Kolping-Bildungswerkes Sachsen. Eine Aufgabe, die ihm nicht nur viel Arbeit einbringt, sondern die ihn auch emotional mitnimmt. Hans Kositza weiß um die großen Risiken für den Verband und seine Mitglieder, die erst durch die letztinstanzliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ausgeschlossen werden können.

Nach seinem Abschied als Diözesanvorsitzender 1995 kandidiert Hans Kositza ein Jahr später für den Bundesvorstand, dem er bis 2004 angehören wird. Ein Diskutant, der stets im Kammerton argumentiert, was seine Beiträge besonders wertvoll macht. 2005 verleiht ihm das Kolpingwerk Deutschland für seinen

Fotos: Archiv Kolpingwerk Deutschland, Heike Rost

vielfältigen Einsatz auf den unterschiedlichsten Ebenen das Ehrenzeichen. „Solange uns Gott Kräfte verleiht, schaffen wir rüstig und wohlgemut weiter. Die Zukunft gehört Gott und den Mutigen." Dieses Zitat Adolph Kolpings auf der Urkunde zur Verleihung des Ehrenzeichens charakterisiert Person und Arbeit von Hans Kositza in besonderer Weise. Er stirbt 71-jährig nach schwerer Krankheit im Mai 2017.

Das sozialpolitische Gewissen: Jutta Schaad

Geht die Tagung des Kolping-Bundesvorstandes am späten Samstagnachmittag zu Ende, zieht es manche zunächst ins Freie und andere zur Theke; sie aber muss sich erstmal erkundigen, wie denn der 1. FSV Mainz 05 gespielt hat: Jutta Schaad gehört zwar der Kolpingsfamilie Offenbach-Zentral an, aber sie ist ein „Meenzer Mädche" wie die Pfälzer sagen. Wer hier geboren ist, hat die „Fassenacht" quasi mit der Muttermilch eingesogen, was sich später auch in ihrem Engagement bei Kolping zeigen wird.

Ihr beruflicher Weg führt Jutta Schad nach der Ausbildung in ein mittelständisches Technologieunternehmen, das insbesondere mit Sonder- und Edelmetallen arbeitet und auf dem Gebiet der Medizintechnik unterwegs ist. Zunächst ist hier Arbeitssicherheit ihr Metier; als Sicherheitsfachkraft ist sie für die Unterweisung von neuen Mitarbeitern und Auszubildenden zuständig. Ehrenamtlich bringt sie sich daneben im Betriebsrat ein. Die überzeugte Gewerkschafterin weiß um die Notwendigkeit, einerseits die Interessen der Arbeitnehmerschaft gegenüber der Unternehmensleitung zu vertreten, andererseits aber auch die Betriebsratsmitglieder fortlaufend zu schulen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Zeitweise ist Jutta Schaad als freigestellte Betriebsrätin tätig. Sie ist keine Klassenkämpferin, sie denkt pragmatisch: „Wir müssen um den besten Weg für Betrieb und Belegschaft ringen. Es nützt nichts, wenn der Betriebsrat das Licht ausmacht, weil die Firma pleite ist."

Nachdem es sie der Liebe zu ihrem späteren Mann Reinhold wegen von Mainz nach Offenbach verschlägt, wird Jutta Schaad 1976 Mitglied der dortigen Kolpingsfamilie. Hier kann sie ihre alte Liebe zur Narretei wieder ausleben; sei es als Hofdame für das von Kolping gestellte Prinzenpaar oder mit eigenen Auftritten bei Prunksitzungen. Daneben macht sie sich durch ihren beruflichen Hintergrund einen Namen als Expertin für Sozialpolitik. 2008 wird Jutta Schaad in den Bundesvorstand gewählt. Dort übernimmt sie sogleich die Leitung der Kommission „Mitwirkung in der Arbeitswelt" im Bundesfachausschuss „Arbeitswelt und Soziales". Nun profitiert der Verband auch bundesweit von ihrer beruflichen Expertise. Sie organisiert und führt Schulungen für Mitglieder von Betriebs- und Personalräten durch und wirbt unermüdlich für das Engagement in der Sozialen Selbstverwaltung, das für sie ein Kernelement der Kolpingarbeit ist. Als „Arbeiterführerin" gehört sie zum sozialpolitischen Gewissen des Bundesvorstandes; obwohl zierlich an Gestalt, wenn es um die Rechte von Arbeitnehmern und Gewerkschaften geht, kämpft sie, die privat eine passionierte Sammlerin von Teddybären ist, wie eine Löwin.

Dazu passt, dass sie sich, obwohl gesundheitlich selbst nicht auf der Höhe, darüber hinaus verbandpolitisch in die Pflicht nehmen lässt. Nachdem sie zwischen 2008 und 2015 der Kolpingsfamilie Offenbach-Zentral als Vorstandsmitglied angehört hat, übernimmt Jutta Schaad 2015 auch den stellvertretenden Diözesanvorsitz in Mainz, bevor sie ab 2018 selbst an der Spitze des Diözesanverbandes steht und als stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes Rheinland-Pfalz wirkt. Daneben legt sie Wert auf ihr Engagement für die weltweite Kolpingsfamilie: Sie vertritt das Kolpingwerk Deutschland in der Kontinentalversammlung von Kolping Europa ebenso wie als Mitglied des Generalrats von Kolping International. Zuletzt arbeitet sie 2017 als Delegierte bei der internationalen Generalversammlung in Lima mit.

Jutta Schaad verstirbt nach schwerer Krankheit im Mai 2018. Ihr größter Wunsch klingt wie ein Vermächtnis: Viel mehr Kolpingmitglieder sollten sich in den Personal- und Betriebsräten mit ihrem Sachverstand und ihrer Werteorientierung einbringen. ◄

Jutta Schaad

Der Autor

Thomas Dörflinger ist ein freier Journalist und erinnert in der neuen Serien an Menschen, die zu verschiedenen Zeiten und in unterschiedlichen Bereichen das Kolpingwerk Deutschland mitgestaltet haben. Als ehemaliger Bundesvorsitzender kennt Thomas Dörflinger den Verband sehr gut.

Eine Neugründung in Hürth mit Durchhaltevermögen

Die Kolpingsfamilie als Netz, das trägt

Vor knapp eineinhalb Jahren überlegte man im katholischen Gemeindeverband Hürth, sich einem Verband anzuschließen. Gelandet ist man bei Kolping. Die Geschichte ist der zweite Teil der Serie „Neuaufbrüche".

Von Franziska Reeg

Kolping als Verband, der auffängt: Das symbolisiert das Netz im Altarraum.

Insgesamt acht Personen stehen mit Abstand an diesem Dienstagabend im März um das Fischernetz, das im Altarraum der Pfarrkirche St. Martinus in Hürth-Fischenich im Süden von Köln ausgebreitet ist. 16 Hände, die das Netz greifen und spannen, Hände, die im Namen Kolpings anpacken wollen. Es ist seit langem die erste Vorstandssitzung der Kolpingsfamilie Hürth, die in Präsenz stattfinden kann. Die Freude darüber ist groß. Wigbert Spinrath, Pastoralreferent und geistlicher Leiter der Kolpingsfamilie, beginnt den Abend mit einer Andacht. Das Fischernetz im Altarraum ist an diesem Abend für vieles ein Symbol: „Jesus war Menschenfischer. Er hat gesagt, ‚Ich brauche euch' und sie sind seinem Ruf gefolgt. Wie können auch wir bei Kolping Menschenfischer sein?" Für die Mitglieder der Kolpingsfamilie Hürth eine ganz besondere Frage. Ihrem Start legte die Corona-Pandemie Steine in den Weg. Dabei schien zu Beginn alles recht klar gewesen zu sein.

Auf dem Weg in die Verbandsarbeit

2019 überlegten die Hauptamtlichen des katholischen Gemeindeverbundes in Hürth, in die Verbandsarbeit zu gehen. „Wir wollten Strukturen schaffen, die auch noch in der Zukunft Bestand haben. Dabei war eine erste Ansatzidee im Bereich der Jugend: Da haben wir ein vielfältiges Engagement“, erzählt Pastoralreferent Alexander Daun, der auch an diesem Abend in der St.-Martinus-Kirche anwesend ist. Er ist der geistliche Begleiter der Kolpingjugend. „Auf der anderen Seite haben wir im Gemeindeverbund auch viel Familienarbeit“, ergänzt Spinrath. Schnell wurde den Hauptamtlichen in dieser anfänglichen Suche klar: Die Gründung einer eigenen Kolpingsfamilie scheint eine gute Idee zu sein: „Wir merkten, Kolping als Verband ist genau richtig, weil es ein Verband ist, der in seiner Struktur sowohl an Erwachsene als auch an die Jugend angelehnt ist“, erzählt Daun.

Kolping als Verband, der generationenübergreifend tätig ist: Dass das zu ihnen passt, wird auch während der Andacht bei der Vorstandssitzung deutlich. Es werden Teelichter an die Vorstandsmitglieder verteilt. Der Jüngste von ihnen ist 20, die Älteste 60. Jedes Teelicht, das in den folgenden Minuten auf dem Fischernetz leuchtend abgestellt wird, ist mit einer Antwort verbunden. Einer Antwort auf die Frage, inwieweit Kolping ein Netz ist, das trägt. „Ich bin schon so oft von diesem Netz aufgefangen worden“, erzählt die zweite Vorsitzende, Dagmar Berger. Ein weiteres Vorstandsmitglied ergänzt: „Ich hoffe, wir können da vieles an Familien und Kinder weitergeben.“

Engagement schon vor Kolping da

„Ihr seid Herzensmenschen, ihr seid Menschenfischer“ – Aussagen wie diese zeigen, welch Optimismus im Vorstand herrscht. Vielleicht liegt es bei den Hürthern daran, dass die ehrenamtliche Arbeit nicht erst mit der Gründung der Kolpingsfamilie erfolgte. Viele der Engagierten setzten sich bereits davor im Gemeindeverbund ein, häufig bei Einzelaktionen. Andere waren zuvor nur als Teilnehmende bei Aktionen dabei und entschieden sich aus anderen Gründen für ihr Engagement in der Kolpingsfamilie. So ist es auch bei der aktuellen Vorsitzenden, Katrin Härtel. Sie stammt ursprünglich aus dem Diözesanverband (DV) Regensburg und hat sich dort früher viel in der Verbandsarbeit engagiert – allerdings nicht bei Kolping, sondern bei den Pfadfindern. Die Erfahrung von damals ist jetzt ein Zugewinn für die Kolpingsfamilie: „Ich habe Gremienerfahrung, ich weiß, wie man eine Tagesordnung schreibt – solche Dinge helfen schon“, erzählt Härtel.

Verknüpfung mit Gemeindearbeit

In Hürth will man die Verbandsarbeit bei Kolping eng mit der Gemeindearbeit verknüpfen. Dabei soll Kolping von Anfang an auf Stadtebene aktiv sein und nicht nur in einzelnen Teilgemeinden des Gemeindeverbundes. Jetzt, wo es neben der Pfarrgemeinde auch die Kolpingsfamilie gibt, ist es den Hauptamtlichen wichtig, das nicht zu trennen. „Ich sehe darin eine Chance, beides zu vereinbaren. Kolping als Verband gibt dabei nochmal ganz neue Impulse und kann überregionale Strukturen und Verbindungen nutzen“, meint Daun.

Jedes Teelicht an diesem Abend gibt eine Antwort auf die Frage, warum Kolping ein Netz ist.

Gründungsversammlung als Start

Das war auch schon bei der Gründung vor rund eineinhalb Jahren klar. Der Startschuss fiel im September 2019 bei einer Gründungsversammlung im Pfarrsaal in Hürth-Efferen. Zu ihr war, wie es auch der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland zu entnehmen ist, eine Vertretung des zugehörigen DVs anwesend. Bei der Kolpingsfamilie Hürth war dies die Diözesanvorsitzende des Bistums Köln, Sabine Terlau und die Diözesanleiterin der ►

Der Vorstand der neugegründeten Kolpingsfamilie in Hürth bei seiner Vorstandssitzung – der ersten seit langem in Präsenz.

► Kolpingjugend, Wiebke Harwardt. Pfarrer Heribert Müller betonte damals in der Eröffnungsrede, dass mit Kolping in Hürth ein Ort für Interessierte aller Altersgruppen in der katholischen Kirche geschaffen werden soll und in Zukunft stadtweite Aktionen anstehen werden.

Corona bremst den Anfang

Knapp eineinhalb Jahre später sieht die Realität anders aus. „Wir hatten zu Beginn des letzten Jahres noch überlegt, auf alle Pfarrfeste zu gehen. Wir hatten genau überlegt, wer wohin in welcher Gemeinde geht, Termine waren eingetragen, Stände vorbereitet und dann kam der Lockdown“, berichtet Spinrath. Die frisch gegründete Kolpingsfamilie versuchte trotzdem, den Kontakt untereinander zu halten und organisierte Telefon- und Zoomkonferezen. Für den Mai plante sie dann auch die erste größere Aktion: Hausaufgabenhilfe für Kinder und Jugendliche im Homeschooling, welche gemeinsam mit freiwilligen Studierenden geplant war. Alles war bereits vorbereitet. Das Jugendamt war informiert, die Örtlichkeiten waren organisiert – und dann auf einmal die Meldung: Die Schulen öffnen wieder und die Hausaufgabenhilfe wurde überflüssig. „So ist es uns seitdem immer wieder mit verschiedenen Aktionen gegangen“, erzählt Spinrath, „letztens erst hatten wir eine Aktion namens ‚Ansprechbar‘ geplant. Da hätten wir jede Woche einen Tag vor der Kirche gestanden und als Ansprechpartner für die Leute gedient. Aber das Ordnungsamt hat letztlich einen Strich durch die Rechnung gemacht.“ Spinrath wirkt in seinen Erzählungen nur wenig resigniert. Kein Wunder, in der Kolpingsfamilie herrscht nach wie vor der Tatendrang, Aktionen auf die Beine zu stellen. „Ich bewundere ja die Leute, die noch immer dabei sind“, erzählt er, „im Moment habe ich das Gefühl, dass es ein bisschen wie bei den Zeitfahrern bei der Tour de France ist. Die sitzen da und halten sich warm bis sie dran sind. Die Leute halten sich hier auch die ganze Zeit warm, bis endlich der Lockdown vorbei ist.“

Gute Stimmung trotz Stagnation

Die Corona-Pandemie führte nach der Gründung der Kolpingsfamilie Hürth zur Stagnation. Das ist vor allem bei der Mitgliederzahl bemerkbar, die sich seit geraumer Zeit bei rund 70 Mitgliedern eingependelt hat.

Acht von ihnen stehen an diesem Abend im März um das Fischernetz und wirken motiviert. Der Vorstand hat sich seit langer Zeit nicht mehr persönlich gesehen und die Stimmung ist gut. Die Runde kennt sich und ist seit der Gründung der Kolpingsfamilie fast gleich geblieben. Nur die Besetzung der ersten Vorsitzenden hat sich geändert. Katrin Härtel war bis zum Herbst Stellvertreterin der Kolpingsfamilie. Dass die erste Vorsitzende aus dem Gründungsvorstand, Karin Bendermacher, nur für das Gründungsjahr in diesem aktiv war, war von Vornherein klar.

„Ich bewundere ja die Leute, die noch immer dabei sind.“

Wigbert Spinrath, geistlicher Leiter

Seit Herbst 2020 ist Härtel nun Vorsitzende und mit Tatkraft bei der Sache. „So ein Verband hat nochmal ganz andere Stärken und gerade den Austausch, sowohl auf Jugend- aber zukünftig sicher auch auf Erwachsenenebene, sehe ich als total wertvoll“, erzählt sie.

Fotos: Barbara Bechtloff

Identifikation mit Kolping

Kolping als Verband ist für die Hürther neu. „Hier ist Kolping ein völlig unbeschriebenes Blatt“, erzählt Spinrath. Zwar gäbe es in der Kolpingsfamilie einige Personen, die bereits vor der Gründung Einzelmitglieder waren oder im Umfeld eine Verbindung zu Kolping hatten, das sei aber die Minderheit.

Ein „Kolpingbewusstsein“, wie der geistliche Begleiter der Kolpingsfamilie es nennt, ist im Kleinen dennoch bereits vorhanden. Mit der verbandlichen Struktur, die über der Kolpingsfamilie hinaus auf diözesaner oder regionaler Ebene besteht, hat das laut Spinrath aber noch wenig zu tun. „Im Moment ist das eher erst mal so, dass wir uns als Kolpingsfamilie selbst finden und uns mit den Sachen, die innerhalb an Aktionen laufen, identifizieren.“

Jugend zeigt Interesse

Interesse am Vernetzen und an der Diözesanebene ist trotzdem auf jeden Fall schon vorhanden. Gerade bei der Jugend ist das zu merken. Pastoralreferent Daun erzählt von der Diözeankonferenz der Kolpingjugend im Bistum Köln: „Da ging es thematisch auf einmal um Nachhaltigkeit bei Ferienfreizeiten und plötzlich fangen die Jugendleitungen an, zu überlegen, was man da machen könnte und selbst umsetzen könnte. Das ist einfach eine andere Basis, da sind nicht mehr nur die Hauptamtlichen vor Ort, die das gut finden, sondern auch Gleichgesinnte im gleichen Alter.“ Er glaube, dass die Kolpingjugend gute Angebote habe, man aber auch merke, dass andere Stellschrauben auch nochmal Input geben können. Das sei die Chance eines Verbandes, da zu unterstützen und zu pushen. Daun hat die Jugend dabei von Anfang an unterstützt.

Der Vorstand der neu gegründeten Kolpingjugend besteht aus fünf jungen Engagierten zwischen 17 und Mitte 20. Alle von ihnen waren als ehemalige Teilnehmende oder Leiter der Ferienfreizeiten der Katholischen Jugend Hürth dabei. Einer von ihnen ist auch bei der Vorstandssitzung in der St.-Martinus-Kirche anwesend.

Jonas Pütz ist 20 Jahre alt und an diesem Abend der Jüngste in der Runde des Vorstands. Auch er war bei den Ferienfreizeiten der Katholischen Jugend Hürth in der Leitung dabei. Doch das reichte ihm und den anderen nicht: „Wir wollten ein Stück weit selbständiger werden und Strukturen, in denen wir auch für uns etwas auf die Beine stellen können.“ Als Daun und Spinrath mit der Verbandsidee Kolping um die Ecke kamen, zögerten die Jugendlichen nicht lange. Dass auch ihnen die Corona-Pandemie die Arbeit aktuell erschwert, hindert sie nicht daran, Aktionen zu planen. Im vergangenen Jahr bauten die Jugendlichen einen Grillplatz auf dem Pfarrgelände und für dieses Jahr ist auch wieder eine Ferienfreizeit geplant.

> „Wir wollten ein Stück selbstständiger werden und Strukturen, in denen wir auch für uns etwas auf die Beine stellen können.“
>
> Jonas Pütz, im Vorstand der Kolpingjugend Hürth

Aber nicht nur auf örtlicher Ebene zeigt sich die Kolpingjugend. Auch auf der Diözesankonferenz waren drei von ihnen bereits als Teilnehmende dabei. Für die jungen Engagierten eine spannende Erfahrung: „Wir kannten bis jetzt da eigentlich keinen, aber es waren alles super nette Leute und es war total interessant zu sehen, was andere so veranstalten“, erzählt Pütz.

Optimistisch in die Zukunft

Dass Interesse an gemeinsamen Veranstaltungen da ist, wird auch bei der Vorstandssitzung in der St.-Martinus-Kirche deutlich. Ein Start unter erschwerten Bedingungen lässt die Kolpingsfamilie nicht aufgeben. Neue Ideen, Engagement und Lust auf ein Netzwerk ist bei allen im Vorstand vorhanden. Und so treffen die Worte, die beim letzten platzierten Teelicht von einem Vorstandsmitglied ausgesprochen werden, die klare Haltung der Kolpingsfamilie: „Ganz egal, wie der Start war – wir bleiben dran.“ ◄

„Das ist kein neuer Trend“

5,2 Millionen Euro nahm das Kolpingwerk Deutschland im Geschäftsjahr 2019 durch Mitgliedsbeiträge ein – 1,47 Prozent weniger als im Vorjahr. Doch wofür genau werden sie ausgegeben? Die Antwort weiß Guido Mensger.

Immer wieder fragen Mitglieder im Bundessekretariat an, wie genau sich das Kolpingwerk Deutschland (KWD) eigentlich finanziert und wofür die Mitgliedsbeiträge im Einzelnen ausgegeben werden. In der Ausgabe 4/2020 hat Idee&Tat auf den Seiten 36 bis 39 daher bereits einen entsprechenden Beitrag veröffentlicht (die Ausgabe ist unter dem Link *www.t1p.de/IT42020* abrufbar). Im Interview spricht Guido Mensger, Leiter Finanzen und Verwaltung im Kolpingwerk, nun unter anderem darüber, wie die Arbeit der „Kolpingwerk Deutschland gemeinnützige GmbH“ finanziert wird und welche Zuschüsse das KWD erhält.

Wie finanziert das Kolpingwerk Deutschland die Verbandsarbeit und die vielfältigen Aktivitäten?
Guido Mensger: Zentraler Baustein der Finanzierung sind die Mitgliedsbeiträge, die das Kolpingwerk Deutschland von seinen mehr als 230 000 Mitgliedern erhält. Der Beitrag, den die Kolpingmitglieder in der örtlichen Kolpingsfamilie bezahlen, umfasst den Orts- und den Verbandsbeitrag sowie den Zustiftungsbetrag. Die Verbandsbeiträge werden an das Kolpingwerk Deutschland als Mitgliedsbeiträge weitergeleitet, die Zustiftungsbeträge werden an die Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland gezahlt.

Wieviel war das im zurückliegenden Geschäftsjahr?
Der Jahresabschluss 2020 des Kolpingwerkes wird gerade noch geprüft, deshalb kann ich mich jetzt nur auf die Zahlen des Geschäftsjahres 2019 beziehen. Da nahm das KWD 5 211 644 Euro an Mitgliedsbeiträgen ein. Das waren rund 77 881 Euro weniger als im Vorjahr, was einer Minderung in Höhe von 1,47 Prozent entspricht.

Gingen die Einnahmen auch vorher schon zurück?
Ja, das ist kein neuer Trend. Diese Entwicklung gibt es seit mehr als 15 Jahren.

Erhält das Kolpingwerk Zuschüsse?
Ja. 2019 waren das etwa 1,3 Millionen Euro. In den zurückliegenden Jahren ist dabei der jährliche Zuschuss der „Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland“ immer wichtiger geworden. Im Jahr 2019 betrug er 463 652 Euro. Möglich wird dies vor allem durch die Zahlung des Zustiftungsbetrags an die Gemeinschaftsstiftung und deren erfolgreiche Vermögensanlage. Die Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland konnte damit Immobilien von Rechtsträgern des Kolpingwerkes in Köln und in Frankfurt a.M. erwerben und mit deren Bewirtschaftung höhere Erträge erzielen, als das derzeit am Finanzkapitalmarkt möglich ist.

Daneben erhält das Kolpingwerk Deutschland Zuschüsse vom Deutsche Kolpingsfamilie e.V. , dem Katholischen Gesellenhospitium zu Köln (zusammen 270 000 Euro), öffentliche Zuschüsse vom Kinder- und Jugendplan des Bundes für die Kolpingjugend (259 506 Euro) sowie Zuschüsse des Verbandes der Diözesen (222 555 Euro). Ohne diese Zu-

schüsse könnte die laufende Arbeit des Kolpingwerkes Deutschland aber auch Projekte wie „Upgrade … unser Weg in die Zukunft“ nicht finanziert werden.

Was sind feste Ausgaben des Kolpingwerkes?
Zu den festen jährlichen zentralen Ausgaben des Kolpingwerkes Deutschland gehören neben der Finanzierung der Verbandsarbeit (unter anderem mit den Organsitzungen, dem Mitgliederservice und der Dokumentationsstelle Kolping) die Öffentlichkeitsarbeit und die Zuschüsse – insbesondere an die Diözesanverbände sowie die vielfältigen gemeinnützigen Aktivitäten des Kolpingwerkes.

Wie teilen sich die Ausgaben genau auf?
Für die Organsitzungen (Bundesversammlung, Bundesvorstand und Bundespräsidium), die Arbeitsgruppen und Ausschüsse des Kolpingwerkes sowie für Kurse und sonstige Veranstaltungen, sind im Geschäftsjahr 2019 347 258 Euro an Kosten angefallen. Zum Aufwand der Abteilung Mitgliederservice (528 007 Euro) gehören unter anderem die Personal- und Sachkosten, der Aufwand für die Verbuchung, die Quartalssollstellung der Mitgliedsbeiträge und der Zustiftungsbeträge sowie der Aufwand der Mitgliedersoftware Vewa/eVewa. Und für die Dokumentationsstelle Kolping, die ja die Bereiche Bibliothek, Archiv und Registratur umfasst, sind 2019 179 209 Euro angefallen. Zum Aufwand gehören in diesem Fall die Personal- und die Sachkosten. Insgesamt 1 108 502 Euro fielen für die beiden Verbandsmagazine Kolpingmagazin und Idee&Tat sowie für die Internet- und Social-Media-Aktivitäten an.

Wie wird die Arbeit der Kolpingwerk Deutschland gemeinnützige GmbH finanziert?
Das Kolpingwerk Deutschland zahlt jährlich der Kolpingwerk Deutschland gemeinnützige GmbH einen Zuschuss. Finanziert wird aus diesem der Zukunftsprozess „Upgrade … unser Weg in die Zukunft“, die Arbeit der Kolpingjugend und die der Referate Verbandsfragen, Arbeitswelt und Soziales, Familien und Generationen sowie Gesellschaftspolitik. Im Jahr 2019 betrug der Zuschuss 571 260 Euro. Darüber hinaus zahlt das Kolpingwerk Deutschland der Kolpingwerk Deutschland gemeinnützige GmbH jährlich ein Entgelt zur Finanzierung der Arbeit der Bundesfachausschüsse und der Kolpingjugend, 2019 waren das 339 082 Euro.

Wie verteilen sich die Zuschüsse an die Diözesanverbände sowie Landesverbände beziehungsweise Regionen?
Die Höhe der jährlichen Zuschüsse an die Diözesanverbände richten sich nach den Mitgliedszahlen der Kolpingsfamilien im jeweiligen Diözesanverband und der damit verbundenen Höhe der Verbandsbeiträge an das Kolpingwerk Deutschland. Der nebenstehenden Tabelle ist zu entnehmen, in welcher Höhe der jeweilige Diözesanverband 2019 einen Zuschuss erhalten hat. An die Landesverbände und Regionen werden jährlich 161 041 Euro als Zuschuss gezahlt. ◄

Guido Mensger, Leiter Finanzen und Verwaltung

ZUSCHÜSSE DES KWD AN DIE DIÖZESANVERBÄNDE

	Diözesanverbände	2018	2019
1	Aachen	20.737	20.589
2	Augsburg	77.830	77.269
3	Bamberg	30.270	29.683
4	Berlin	8.137	7.884
5	Dresden-Meißen	6.813	6.620
6	Eichstätt	37.836	38.119
7	Erfurt	3.304	3.238
8	Essen	50.166	47.861
9	Freiburg	87.773	86.916
10	Fulda	26.699	26.300
11	Görlitz	2.375	2.328
12	Hamburg	10.101	9.746
13	Hildesheim	50.136	48.524
14	Köln	54.334	53.097
15	Limburg	34.710	34.134
16	Magdeburg	5.571	5.338
17	Mainz	33.205	32.317
18	München und Freising	60.930	60.310
19	Münster	237.569	234.047
20	Osnabrück	119.909	119.004
21	Paderborn	174.539	171.818
22	Passau	19.972	20.148
23	Regensburg	115.273	115.381
24	Rottenburg-Stuttgart	84.839	83.877
25	Speyer	34.748	34.023
26	Trier	55.722	35.822
27	Würzburg	55.722	55.153
	Gesamtsumme	**1.481.040**	**1.459.546**

in Euro

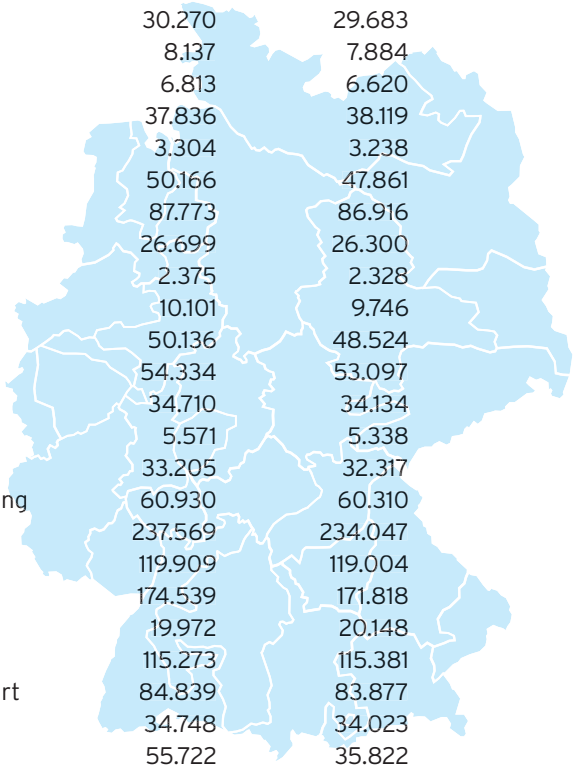

Damit Sitzungen digital werden können

Seit über einem Jahr können Kolpingsfamilien Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen nur digital durchführen. Das Bundespräsidium hat daher einen Mustertext beschlossen, der eine entsprechende Anpassung der Satzung ermöglicht.

Von Ulrich Vollmer

Dieser QR-Code führt direkt zur digitalen Vorlage des Mustertextes.

Egal, ob Mitgliederversammlungen oder Vorstandssitzungen: In Präsenz können sie während der Corona-Pandemie wegen der Kontaktbeschränkung nicht mehr stattfinden. Zur Folge hatte das unter anderem einen beschleunigten Einsatz digitaler Technik. Alle Ebenen des Verbandes sammeln daher seit mehr als einem Jahr vielfältige Erfahrungen bei der Durchführung von Online-Sitzungen. Auch in Zukunft soll es möglich sein, dass Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen der Kolpingsfamilien digital tagen können.

Am 16. April hat das Bundespräsidium mit Blick auf den Beschluss des Bundeshauptausschusses 2020 „Digitalisierungsstrategie der verbandlichen Arbeit im Kolpingwerk“ einen Mustertext zur Ergänzung der Satzungen der Kolpingsfamilien beschlossen. So werden auch digitale Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen auf Dauer möglich.

Wenn eine Kolpingsfamilie die Satzungsergänzung in der Fassung vornimmt, wie sie auf Seite 49 abgedruckt ist, bedarf es keiner eigenen Genehmigung durch das Bundespräsidium. Die Kolpingsfamilie reicht nach Beschlussfassung dieser Satzungsänderung einfach einen Protokollauszug und die aktuelle Fassung der Satzung der Kolpingsfamilie dem Bundessekretariat zur zustimmenden Kenntnisnahme ein.

Seit über einem Jahr finden Mitgliederversammlungen oder Vorstandssitzungen im Verband schon digital statt.

Die Satzungsergänzung sieht vor, dass eine Mitgliederversammlung oder eine Vorstandssitzung in einer Videokonferenz oder einer gemischten Sitzung durchgeführt werden kann. Die Personen, die nicht vor Ort anwesend sind, können per Videokonferenz, Telefon oder anderen Medien teilnehmen.

Was aufgenommen werden sollte

Da eine gemischt durchgeführte Mitgliederversammlung technisch kompliziert umzusetzen ist und eher die Ausnahme bleiben wird, reicht es auch, die Satzungsänderung ohne die Passage *„oder in einer gemischten Sitzung aus Anwesenden und per Videokonferenz/anderen Medien/Telefon teilnehmenden Personen“* zu beschließen. Diese Passage, die zweimal in der Satzung für die Mitgliederversammlung enthalten ist und die entfallen kann, ist deswegen im Mustertext **orange** dargestellt. Für Vorstandssitzungen sollte in jedem Fall auch eine gemischte Durchführung aufgenommen werden, da diese schon heute angewendet wird.

Die Änderungen zur Satzung sind unterstrichen dargestellt. Bei Paragraf 8, Absatz (6) werden die neuen Unterpunkte b) und c) aufgenommen. Der bisherige Unterpunkt b) wird als d) fortgeführt und ergänzt. Die anschließenden Unterpunkte werden entsprechend angepasst. Bei Paragraf 9, Absatz (3) erfolgt eine Ergänzung.

Wer den Mustertext in die Satzung seiner Kolpingsfamilie digital einfügen möchte, wird online unter *www.t1p.de/satzung-digi* fündig. Noch einfacher ist der Text über den nebenstehenden QR-Code abrufbar. ◄

Foto: Marian Hamacher

MUSTERTEXT ZUR ERGÄNZUNG DER SATZUNGEN

§ 8 Mitgliederversammlung

Absätze (1) - (5) bleiben vorab unverändert

(6) Für die Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung gilt:

- a) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich durchzuführen. In dringenden Fällen kann auf Beschluss des Vorstands eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Die Einladung muss in jedem Fall zwei Wochen vorher und schriftlich mit Angabe der Tagesordnung erfolgen. Für die Wahrung der Frist ist die rechtzeitige Absendung gemäß Poststempel ausreichend.

  Die Einladung kann auch per E-Mail und/oder Telefax erfolgen, wenn und soweit einzelne Mitglieder dieser Form der Einladung zugestimmt haben.

- b) Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon- oder Videokonferenz) **oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon** durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation **oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon** durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.
- c) Der Vorstand kann Beschlüsse der Mitgliederversammlung auch im schriftlichen Verfahren einholen. Beschlüsse im schriftlichen Verfahren sind angenommen, wenn mindestens 51 % aller Mitglieder des Vereins schriftlich zustimmen. Schreibt die Satzung ein höheres Quorum als die einfache Mehrheit vor, ist der Beschluss nur angenommen, wenn eine %-Zahl aller Mitglieder dem Beschluss zustimmt, die dem für den Beschluss erforderlichem Quorum entspricht.
- d) Der Vorstand muss eine Mitgliederversammlung einberufen, wenn wenigstens 1/10 der Mitglieder dieses schriftlich mit Angabe des Grundes verlangt. Die Mitgliederversammlung ist als Präsenzversammlung durchzuführen, soweit dies mit dem Verlangen beantragt wird.
- e) Die/Der Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung ein. Sie/Er ist verantwortlich für die Leitung der Sitzung, sorgt für die Durchführung der Beschlüsse und vertritt diese nach außen.
- f) Über Termin und Ort der Mitgliederversammlung sowie über das Verfahren der Einreichung von Wahlvorschlägen und Anträgen beschließt der Vorstand.
- g) Eine Mitgliederversammlung kann auch durch die/den Diözesanvorsitzende/n einberufen werden.
- h) Jede ordnungsgemäß eingeladene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
- i) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Über Satzungsänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

§ 9 Vorstand

Absätze (1) – (2) bleiben vorab unverändert

(3) Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Der Vorstand kann Beschlüsse auch schriftlich, telefonisch, per Telefax ~~oder~~, E-Mail, in einer Videokonferenz oder in einer gemischten Sitzung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon fassen, wenn kein Mitglied des Vorstands diesem Verfahren widerspricht. Unabhängig von der Art der Beschlussfassung sind alle gefassten Beschlüsse und die Art der Beschlussfassung schriftlich niederzulegen.

Das Protokoll ist von der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter und von der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen und in der nächsten Vorstandssitzung zu genehmigen.

Generalpräses: Abschied nach zehn Jahren

Weil sich Generalpräses Ottmar Dillenburg nicht mehr zur Wahl stellt, wird seine Amtszeit im Oktober nach zehn Jahren zu Ende gehen. „Nach insgesamt 22 Jahren als Diözesanpräses in Trier, als Bundespräses für das Kolpingwerk Deutschland und zuletzt als Generalpräses, nach so vielen ereignisreichen und schönen Jahren in der weltweiten Kolpinggemeinschaft, werde ich in mein Heimatbistum zurückkehren“, sagt Dillenburg, der dankbar auf die vergangenen Jahrzehnte zurückschaut.

„Die Begegnungen mit den Kolpingschwestern und Kolpingbrüdern, die sich trotz häufig widriger Umstände mit Leidenschaft und Tatkraft im Ehrenamt engagieren, hat mich immer wieder beeindruckt“, betont er. Das sei auch ein prägendes Merkmal von Kolping über alle Kontinente hinweg. „Egal, ob in Asien, Afrika, Lateinamerika oder Europa – die Menschen in den Kolpingsfamilien bleiben nicht stehen, wenn sie ihr eigenes Leben verbessert haben, sondern nehmen immer auch diejenigen in den Blick, denen es noch nicht gut geht.“

Als Generalpräses und damit Nachfolger des seligen Adolph Kolpings war es Dillenburgs Aufgabe, Kolping International zu leiten und die Gemeinschaft der rund 400 000 Kolpingmitglieder in 60 Ländern.

Stellvertretend für den Generalvorstand bringt Generalsekretär Markus Demele die Dankbarkeit des Verbandes zum Ausdruck: „Als Priester einem solch traditionsreichen weltweiten Sozialverband vorzustehen, der auf allen anderen Ebenen von Laien geleitet wird, ist eine enorme Aufgabe. Ottmar Dillenburg hat diese mit Empathie, Erfahrung und authentischer Begeisterung für die im Verband engagierten Menschen ausgefüllt. Dankbar schauen wir auf die für Kolping International sehr erfolgreichen Jahre zurück.“

Der scheidende Generalpräses Ottmar Dillenburg.

Den Termin für die offizielle Verabschiedungsfeier wird Kolping International rechtzeitig mitteilen.

Neuer Diözesanpräses im DV Passau

Pfarrer Sebastian Wild, der neue Diözesanpräses im DV Passau.

Der 36-jährige Aldersbacher Pfarrer Sebastian Wild wurde per Briefwahl einstimmig zum Diözesanpräses gewählt und tritt damit die Nachfolge von Pfarrer Peter Meister an, der nach 13 Jahren verabschiedet wurde. Der Diözesanvorsitzende Stephan Kroneder verkündete dies auf der digitalen Diözesanversammlung Ende Februar. Seinen Schwerpunkt sieht der neue Diözesanpräses in der Verantwortung für die Kolpingjugend. Als ehrenamtlicher BDKJ-Seelsorger im Dekanat Vilshofen weiß er um die Bedeutung der Jugend für die kirchliche Arbeit. Dabei betonte Diözesanpräses Wild: „Die Wurzeln des Kolpingwerkes – und ich glaube auch seine Zukunft – liegen in der Begleitung von Jugendlichen in allen Lebenslagen und Arbeitssituationen“. Als einen weiteren Schwerpunkt sieht Pfarrer Wild die Familienarbeit. „Sich gegenseitig Familie im Glauben zu sein ist heute vielleicht noch viel wichtiger als zur Zeit Adolph Kolpings. Das kennt ausdrücklich keine Altersgrenzen“, sagte der neue Präses.

Auf der Diözesanversammlung stellte Stephan Kroneder auch die neue Diözesan-Geschäftsführerin Anna Kasberger vor. Sie folgt auf Harald Binder, der Ende Juni in den Ruhestand geht.

Bildveröffentlichung immer mit Autorenangabe!

Beliebte Kolping-Grafiken von Slomi® nur mit Autorenangabe veröffentlichen!

Erneut weist das Kolpingwerk Deutschland darauf hin, dass bei jeder Veröffentlichung einer der Kolping-Grafiken von Slomi® immer(!) der Autorenvermerk „slomigrafik.de" hinzuzufügen ist. Dies gilt für alle Veröffentlichungen, sowohl in Druckerzeugnissen aller Art als auch im Internet.

Die uneingeschränkten Nutzungsrechte liegen zwar beim Kolpingwerk Deutschland; dennoch ist die Autorenangabe „slomigrafik.de" bei jeder Veröffentlichung zwingend erforderlich, da dies von Josef Albert Slominski als Urheber der Grafiken vorgegeben wird. Der Bildquellennachweis wird grundsätzlich am jeweiligen Bild verlangt. Verschiedenen Kolping-Rechtsträgern und Kolping-Einrichtungen, die Bilder ohne Autorenangabe veröffentlicht haben, hat Josef Albert Slominski in der Vergangenheit Abmahnungen geschrieben. Er hat von den Angeschriebenen Schadensersatz gefordert und ihnen mit rechtlichen Schritten gedroht.

Die bekannteste und vermutlich am häufigsten in Kolping-Medien, auch auf regionaler Ebene, veröffentlichte Slomi-Grafik ist das Kolping-Porträt, das bei der Seligsprechnung Adolph Kolpings auf dem Petersplatz in Rom enthüllt wurde (oben Mitte).

Christoph Nösser neuer Kolping-Pressesprecher

Christoph Nösser ist seit dem 15. März 2021 Pressesprecher des Kolpingwerkes Deutschland. Zugleich leitet der 56-Jährige das Referat Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und fungiert als Chefredakteur der Verbandspublikationen „Kolpingmagazin" sowie „Idee & Tat". Er tritt die Nachfolge von Martin Grünewald an, der im November 2020 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Christoph Nösser war zuvor Kommunikationsberater bei dem weltweit tätigen Kommunikationsunternehmen Edelman.

„Wir freuen uns sehr, dass wir mit Christoph Nösser einen erfahrenen Kommunikationsmanager gefunden haben, der mit seiner Persönlichkeit bestens zu Kolping passt und die Profilierung des Verbandes in der Öffentlichkeit weiter voranbringen wird", sagt Ulrich Vollmer, Bundessekretär des Kolpingwerkes Deutschland.

Christoph Nösser

Worte der Begleitung – zwei neue Broschüren

In herausfordernden Zeiten können geistliche Impulse eine Wohltat für die Seele sein – dies gilt insbesondere, wenn wir mit den Themen Krankheit und Tod konfrontiert werden. Neben dem Wissen darum, dass Menschen an unserer Seite stehen, möchten auch zwei aktuelle Broschüren des Kolpingwerkes Deutschland eine Unterstützung sein und dabei helfen, Kraft und Trost aus dem Glauben an Gott zu finden. Beide Broschüren eignen sich gut als kleine Aufmerksamkeit, die man betroffenen Menschen zukommen lassen kann.

Neu erschienen ist im April die Broschüre mit dem Titel „Im Tod ist das Leben – Worte der Begleitung in Tagen der Trauer“. Bundespräses Josef Holtkotte hat die 44-seitige Broschüre inhaltlich überarbeitet und erweitert. In verschiedene Themenbereiche unterteilt, sollen Gebete, Zitate sowie geistliche Einordnungen Hoffnung und Zuversicht in Stunden der Trauer geben. Die Broschüre kann für 2,95 Euro im Kolping-Shop bestellt werden unter www.kolping-shop.eu.

Zur Reihe gehört außerdem die Broschüre mit dem Titel „Du bist bei mir! Worte der Begleitung in Tagen der Krankheit“, die bereits im vergangenen Jahr erschienen ist. Auch diese kann über den Kolping-Shop bestellt werden. Bei einer Bestellung sind der Mindestbestellwert von 10,- Euro und die Versandkostenpauschale von 6,90 Euro zu beachten.

Petition – Listen verfügbar

Unter dem Motto „Kolping ist mir heilig!“ hat das Kolpingwerk Deutschland im Oktober 2020 eine Petition zur Heiligsprechung Adolph Kolpings gestartet. Inzwischen haben über 10000 Menschen die Petition online oder in bereitgestellten Listen unterschrieben. Alle Unterschriften sollen Papst Franziskus im Oktober 2022 überreicht werden. Bis dahin werden weiterhin Unterschriften gesammelt.

Auf www.petition-kolping.com ist eine Beteiligung online möglich. Dort können auch folgende Materialen heruntergeladen werden: Unterschriftenlisten, Flyer mit Informationen zur Petition, Plakate, Pressebilder für Pressemitteilungen der Kolpingsfamilien und das Gebet um die Heiligsprechung.

IMPRESSUM
Idee & Tat
Herausgeber und Verleger:
Kolpingwerk Deutschland
Ulrich Vollmer, Bundessekretär

Redaktion: Idee & Tat
Besuchsadresse:
St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln
E-Mail: ideeundtat@kolping.de
Tel. (0221) 20701-115
Fax (0221) 20701-117
Christoph Nösser (Chefredakteur)
Georg Wahl (-112)
Alexandra Hillenbrand (-111)
Marian Hamacher (-114)
Franziska Tillmann (-113)
Franziska Reeg (-774)
Art Direktion:
Renate Wiegels (-116)
Auflage:
verbreitete Auflage: 18.476 Exemplare
Druckauflage: 18.636 Exemplare

Adressänderungen:
mitglied@kolping.de
Anzeigen:
Kolping Verlag GmbH
Christiane Blum
St.-Apern-Straße 32
50667 Köln
Telefon: (0221) 20701-226
E-Mail: anzeigen@kolping.de
Erscheinungsweise:
vierteljährlich
Preis je Heft: 1,- Euro
Druck:
westermann DRUCK | pva, Braunschweig

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C009717

Mit der Verwendung von FSC®-zertifiziertem **Reyclingpapier** leistet das Kolpingwerk Deutschland einen Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung.

Anzeige

Alle auf einen Blick

Die Broschüren des Kolpingwerkes

Im Tod ist das Leben! Worte der Begleitung in Tagen der Trauer

Überarbeitet und erweitert von Bundespräses Josef Holtkotte

In Stunden der Trauer möchte Ihnen diese kleine Lektüre dabei helfen, Kraft und Trost aus dem Glauben an Gott zu finden. In verschiedene Themenbereiche unterteilt, sollen Gebete, Zitate sowie geistliche Einordnungen Ihnen Hoffnung und Zuversicht geben. Die verschiedenen Abschnitte bauen aufeinander auf, können aber auch gleichermaßen einzeln betrachtet werden. Vielleicht können die verschiedenen Impulse dabei unterstützen, Kraft und neuen Mut aus der Trauer zu schöpfen.

Broschüre, 44 Seiten

Art.-Nr. 1086, Preis: 2,95 €

Adolph Kolping - Ein Mensch, der begeistert

Adolph Kolping - Ein Mensch, der begeistert
Kurzbiografie über Adolph Kolping
Broschüre, 26 Seiten

Art.-Nr. 1080, Preis: 2,60 €

Du bist bei mir! Worte der Begleitung in Tagen der Krankheit

Die kleine Lektüre möchte in herausfordernden Zeiten Impulse geben und aus dem Glauben heraus stärken.

Wer krank ist, braucht Geduld und Kraft, Mut und Zuversicht und vor allem Menschen, die mitfühlen, mitdenken und beistehen. Nähe und Vertrauen helfen, Leid und Schmerz zu ertragen.

Worte der Begleitung in Tagen der Krankheit – das Heft für den Weg der Besserung.

Broschüre (DIN A5), 46 Seiten

Überarbeitete Ausgabe 2020

Art.-Nr. 1085, Preis: 2,95 €

77 Zitate Adolph Kolpings

Seine Worte werden durch unsere Taten sichtbar.
77 Zitate von Adolph Kolping
Broschüre, 24 Seiten

Art.-Nr. 1077, Preis: 1,95 €

Herzlich Willkommen bei Kolping

Die überarbeitete Ausgabe ist der ideale Wegweiser für jedes neue Kolpingmitglied.

Mit vielen Farbabbildungen, Eckdaten, Zitaten und Wissenswertem über das Kolpingwerk.

Broschüre, 32 Seiten

Art.-Nr. 1510, Preis: 2,95 €

Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum

Autor: Alois Schröder in Zusammenarbeit mit Josef Holtkotte und Ulrich Vollmer

Auszug aus dem Vorwort: „Du feierst ein besonderes Jubiläum. Über viele Jahre und Jahrzehnte bist Du Mitglied im Kolpingwerk. Herzlich gratulieren wir Dir dazu. Wir freuen uns darüber, dass Du über einen so langen Zeitraum dem seligen Adolph Kolping und unserer Gemeinschaft im Internationalen Kolpingwerk die Treue gehalten hast.“

Broschüre, 24 Seiten

Art.-Nr. 1511, Preis: 2,85 €

Zur Bestellung besuchen Sie unseren Kolping-Shop im Internet unter www.kolping.shop

www.kolping.shop

Neue Wege für Kolping Jugendwohnen

Nachdem im vergangenen Herbst das neue Wohnheim in Hamburg-Eimsbüttel an den Start ging, steht nun die Wiedereröffnung in Köln-Ehrenfeld vor der Tür. Auch in Berlin ist ein neues Haus für Auszubildende geplant. Eine neue Social-Media-Kampagne will zudem verstärkt die jugendliche Zielgruppe erreichen.

Von Franziska Reeg

Fotos: Architekturbüro Pannhausen, Agentur Neues Handeln, Kolpingwerk Deutschland

Ab Juni können junge Menschen in das neu sanierte Jugendwohnen in Köln-Ehrenfeld ziehen.

Die Corona-Pandemie hinterlässt auch bei den Einrichtungen zum Azubiwohnen ihre Spuren: Insgesamt gibt es aufgrund der aktuellen Lage knapp 12 Prozent weniger Auszubildende als in den Jahren zuvor. Das spüren auch die Jugendwohnheime. So sind im kürzlich neu eröffneten Kolping-Jugendwohnen in Hamburg-Emsbüttel aktuell nur rund ein Drittel der 150 Zimmer belegt. Neben der sinkenden Anzahl der Auszubildenden hänge dies auch mit der fehlenden Bekanntheit des Konzept „Azubiwohnen“ zusammen, berichtet die Geschäftsführerin des Kolping-Jugendwohnens, Alexandra Horster.

Dabei kann die Kombination aus Unterkunft, Verpflegung und sozialpädagogischer Begleitung für junge Erwachsene, die die Wohnheime bieten, während der Ausbildung ein wichtiger Baustein für junge Menschen in ihrer Entwicklung sein. Das Azubiwohnen fun-

giert dabei als Schnittstelle zwischen Ausbildungsbetrieb, Berufsschule, Elternhaus und den Jugendlichen. Im Kolpingverband fällt das Konzept somit in das Handlungsfeld Junge Menschen. Gerade auch deswegen investiert der Verband in das Azubiwohnen und eine öffentlichkeitswirksame Vermarktung.

Social-Media-Kampagne auf dem Weg

Ein Weg, das Konzept des Azubiwohnens gerade in der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wieder bekannter zu machen, ist die neue Social-Media-Kampagne. Diese wird im Laufe des Monats Mai an den Start gehen und ist auch ein Anliegen eines Projektes der Spendenkampagne „Zukunfts-Fest“ des Kolpingwerkes Deutschland.

Die Kommunikationsagentur „neueshandeln“ aus Köln hat dazu ein Konzept vorgelegt, welches den Auftritt des Azubiwohnens auf der Social-Media-Plattform Instagram zielgruppengerecht gestaltet. Ein einheitliches Design und verschiedene Kategorien bei den Posts und Stories, die einen Wiedererkennungswert haben, sollen für eine größere Reichweite auf der Onlineplattform sorgen.

> „Unser Ziel ist, dass das Azubiwohnen in der Gesellschaft genauso bekannt wird wie das Studierendenwohnen.“
>
> Alexandra Horster, Geschäftsführung Kolping-Jugendwohnen

Neben neuen Designvorschlägen, sollen auch zwei Microinfluencerinnen und -influencer für eine größere Reichweite sorgen.

Geplant ist zudem, in jedem Haus des Azubiwohnens eine Person als Social-Media-Beauftragte zu schulen, die vor Ort für eine passende Umsetzung der strategischen Ideen sorgt. „Unser Ziel ist, dass das Azubiwohnen in der Gesellschaft genauso bekannt wird, wie das Studierendenwohnen“, berichtet Horster.

Jugendwohnen in Berlin-Mitte

Nach der Neueröffnung eines Jugendwohnheims in Hamburg-Eimsbüttel im vergangenen Herbst steht nun bereits das nächste Bauvorhaben des Jugendwohnens in den Startlöchern. Mitten in der Planungsphase befindet sich aktuell ein neues Jugendwohnheim in Berlin-Mitte, welches nach dem Wohnheim im Bezirk Prenzlauer Berg das zweite in der Hauptstadt sein wird.

Mitten in Berlin auf einem ehemaligen Grenzgrundstück Ecke Dresdener Straße/ Heinrich-Heine-Straße soll in Zukunft Platz für 103 Wohnheimplätze für junge Menschen sein. Der Baubeginn ist voraussichtlich für das vierte Quartal 2021 geplant.

Neueröffnung in Köln-Ehrenfeld

Anfang Juni wird in Köln nach eineinhalb Jahren Sanierung das Jugendwohnen im Stadtteil Ehrenfeld wieder eröffnen und seine Bewohnerinnen und Bewohner willkommen heißen. Während der Kernsanierung wurde das Haus in der Fröbelstraße moderner und offener gestaltet. Unter anderem beinhaltet der neue Keller einen Multifunktionsraum. Dieser soll den jungen Menschen eine individuelle Nutzung, beispielsweise für Bandproben oder Sport, ermöglichen.

Zudem wird das Haus zukünftig barrierefrei sein und über einen Aufzug verfügen. Auch ein neu angelegter Garten wartet auf die neuen Bewohnerinnen und Bewohner.

Insgesamt 73 Plätze hat das runderneurte Wohnheim, 25 Plätze mehr als vor der Sanierung. Der Festakt zur Eröffnung ist für Herbst geplant, wenn das Kolpinghaus selbst 70 Jahre alt wird.

Kolpings Ideen in der Gegenwart

Dem Verbandsgründer Adolph Kolping waren junge Menschen in der beruflichen Ausbildung ein wichtiges Anliegen. Vor knapp 170 Jahren gründete er das erste Kolping-Jugendwohnen.

Die anstehenden Projekte im Azubiwohnen verdeutlichen aufs Neue, dass die Ideen und Werte Kolpings bis in die Gegenwart Früchte tragen und die Handlungsfelder Junge Menschen und Arbeitswelt im Verband nach wie vor zentrale Anliegen darstellen. ◄

So in etwa könnte sich der neue Social-Media-Auftritt des Azubiwohnens aussehen.

ZUKUNFTS FEST Dein Beitrag zählt!

Die Spendenkampagne „ZukunftsFest“ unterstützt auch die Social-Media-Kampagne.

Noch nicht gut genug

Dank des Druckes der Initiative Lieferkettengesetz ist es gelungen, dass endlich ein entsprechender Gesetzesentwurf vorliegt. Doch das ist nur ein erster Etappensieg, denn der Entwurf beinhaltet einige Schwächen. In seiner neuesten Aktion ruft das Bündnis daher dazu auf, sich an die Abgeordneten zu wenden, damit diese sich für eine Nachbesserung des Gesetzes einsetzen.

Von Sigrid Stapel

Foto: Initiative Lieferkettengesetz

Durch eine fehlende Sorgfalt bei der Produktion kommt es immer wieder zu Unglücken, wie hier in Brasilien 2019.

Schon mehrfach hat Kolping International in Idee & Tat über die „Initiative Lieferkettengesetz" berichtet. Im September 2019 gründete sich ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis, unter Beteiligung von Kolping International und dem Kolpingwerk Deutschland, das ein Gesetz zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen fordert. Anlass waren zahlreiche Vorfälle die zeigten, dass deutsche Unternehmen immer wieder ihre Sorgfaltspflicht bei der Produktion verletzen: Mangelhafter Brandschutz in einer Zulieferfabrik des Textildiscounters KiK in Pakistan führte 2012 dazu, dass 258 Menschen qualvoll starben. Durch den Dammbruch bei einer brasilianischen Eise-

nerzmine im Jahre 2019 starben 246 Menschen, Flüsse wurden verseucht und Anwohnerinnen und Anwohner hatten kein sauberes Trinkwasser mehr – obwohl der TÜV Süd wenige Monate vorher die Sicherheit des Damms zertifiziert hatte. Vor einer Platinmine in Südafrika wurden im August 2012 34 streikende Arbeiter erschossen, und BASF machte mit dem Betreiber der Mine weiterhin gute Geschäfte. Ein deutsches Lieferkettengesetz hätte diese Katastrophen verhindern können oder zumindest dazu geführt, dass diese Menschenrechtsverletzungen geahndet worden wären.

Mehr als 222 222 Menschen, darunter viele Kolpingmitglieder, haben eine Petition für ein Lieferkettengesetz unterschrieben, die im Sommer 2020 an das Bundeskanzleramt übergeben wurde. Da die meisten Widerstände gegen ein wirksames Lieferkettengesetz aus dem Wirtschaftsministerium kamen, wurde eine Mail- und Postkartenaktion an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier gestartet. Mit dieser Aktion wird er dazu aufgefordert, einem wirksamen Lieferkettengesetz nicht mehr im Weg zu stehen und endlich Menschenrechte sowie den Schutz der Umwelt ernst zu nehmen.

Durchbruch für Lieferkettengesetz

Im Februar 2021 gelang der Durchbruch: Die drei Ressorts von Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU), Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) und Altmaier (CDU) haben sich auf einen gemeinsamen Entwurf geeinigt.

Kolping International begrüßt, dass mit dem Gesetzentwurf deutsche Unternehmen künftig zur Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette verpflichtet werden. Deutschland nimmt damit schrittweise Abstand vom Prinzip der freiwilligen Unternehmensverantwortung beim Schutz von Menschenrechten. Die Einhaltung der Pflichten soll fortan von einer Behörde kontrolliert werden. Diese kann Verstöße mit Bußgeldern und Ausschlüssen von der öffentlichen Vergabe sanktionieren. Positiv ist auch, dass Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften zukünftig leichter im Namen von Betroffenen klagen können.

„Im parlamentarischen Verfahren erhoffen wir uns dennoch dringliche Nachbesserungen“, sagt Markus Demele, Generalsekretär von Kolping International. „Vor allem die Abstufung bei den Sorgfaltspflichten schränkt die Wirksamkeit des Gesetzes stark ein. Es reicht nicht, nur die direkten Zulieferer unmittelbar im Blick zu haben und bei allen weiteren auf Hinweise von Dritten auf Menschenrechtsverstöße zu warten. Da sind die Leitsätze der Vereinten Nationen längst weiter.“

Folgende Schwachstellen im Gesetzesentwurf werden von der „Initiative Lieferkettengesetz“ kritisiert: Die Reichweite der Sorgfaltspflichten von Unternehmen wurde so eingeschränkt, dass sie sich in vollem Umfang nur noch auf direkte Vertragspartner beziehen. Für Unternehmen würde das konkret bedeuten: Sie müssten zum Beispiel beim Einkauf von Bananen nur eine Handvoll Zulieferer in den Blick nehmen, die alle in Deutschland sitzen – nicht aber die Plantagen, von denen die Bananen stammen. Denn tiefer in der Lieferkette – zum Beispiel auf der Bananenplantage – müssten Unternehmen ihre Risiken nur „anlassbezogen“ ermitteln. Das Gesetz würde Unternehmen sogar einen Anreiz zum Wegschauen schaffen, frei nach dem Motto: Je weniger ich von Problemen in meiner Lieferkette weiß, desto besser – denn desto weniger muss ich tun.

Außerdem fehlt in dem Gesetzentwurf eine zivilrechtliche Haftung vollständig: Und damit die Möglichkeit für Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen, vor deutschen Gerichten Schadensersatz einzuklagen. Der Gesetzentwurf berücksichtigt Umweltstandards nur marginal und führt keine eigenen umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ein. Damit bietet er keinen ganzheitlichen und eigenständigen Schutz der Umwelt.

Und: Das Gesetz soll für viel zu wenige Unternehmen gelten, nämlich zunächst nur für rund 600. Ab 2024 sollen dann Unternehmen ab 1 000 Mitarbeitenden erfasst werden – das wären etwa 2 800 Unternehmen.

Doch noch ist Zeit, um auf die Bundestagsabgeordneten einzuwirken, den Gesetzesentwurf nachzubessern: Daher hat die „Initiative Lieferkettengesetz“ eine Aktion gestartet, in dem die Bundestagsabgeordneten aus dem eigenen Wahlkreis aufgefordert werden, sich für eine Nachbesserung des Gesetzesentwurfes einzusetzen. Beteiligen kann man sich an der Aktion auf der Webseite www.lieferkettenbrief.de ◄

Foto: Kolping Indien

30 Jahre Seligsprechung Kolpings

Ideen für eine Feier in der Kolpingsfamile

Am 27. Oktober wird die Seligsprechung Adolph Kolpings exakt 30 Jahre her sein. Kolping International präsentiert Ideen für Aktionen an diesem besonderen Tag.

Von Sigrid Stapel

Eindrücke vom Weltgebetstag in Indien im Jahr 2019.

Leider muss die ursprünglich für dieses Jahr geplante Romwallfahrt aufgrund der Corona-Pandemie um ein Jahr verschoben werden. Trotzdem gibt es vielerlei Möglichkeiten, den 30. Jahrestag der Seligsprechung Adolph Kolpings zu feiern.

Übertragung des Festgottesdienstes

Der Generalrat wird dieses Jahr am 30. Oktober erstmalig digital tagen. Im Anschluss an die virtuelle Versammlung und anlässlich des Jubiläums der Seligsprechung, wird am 31. Oktober um 14 Uhr in der Minoritenkirche in Köln ein Festgottesdienst gefeiert, der weltweit übertragen wird. Dieses Ereignis können Kolpingfamilien in die Jahresplanung für das zweite Halbjahr aufnehmen und unter Umständen sogar gemeinsam ansehen.

Weltgebetstag

Anlässlich der Seligsprechung Adolph Kolpings feiert Kolping International jedes Jahr

den Weltgebetstag. Diesen veranstaltet immer ein anderer Kolping-Nationalverband. So wird die Vielfalt und die Einheit der Spiritualität in der Kolping-Gemeinschaft deutlich.

Dieses Jahr bereitet der Nationalverband Indien den Weltgebetstag vor. Indien gehört zu einer der am stärksten expandierenden Volkswirtschaften auf der Welt. Zudem ist es mit circa 1,3 Milliarden Einwohnern nach China das bevölkerungsreichste Land der Erde. Das stellt das Land vor gewaltige Probleme, speziell im Hinblick auf Armutsbekämpfung und Bildungsdefizite. Auch die Schere zwischen Arm und Reich ist immens, bei vielen Sozialindikatoren liegt das Land weit hinter den Durchschnittswerten von Subsahara-Afrika.

Im März 1981 wurde der Nationalverband Kolping in Indien gegründet. Heute ist der Nationalverband mit seinen 46 500 Mitgliedern, der sich in 3 000 Kolpingsfamilien organisiert, der mitgliederstärkste Nationalverband nach Deutschland. Kolping Indien engagiert sich seitdem in Bereichen, die so breit gestreut sind wie das Land an sich.

Die Materialien für den Weltgebetstag sind ab dem Spätsommer auf www.kolping.net/weltgebetstag herunterzuladen oder können bei Elisabeth Gühmann (Mail: elisabethgueh-mann@kolping.net, Tel. (0221)778 80-12) bestellt werden.

Wanderung – mit Beispielen des Wirkens Kolping heute

Durch Corona konnten viele Veranstaltungen in der Kolpingsfamilie nicht stattfinden. Jetzt, wo es wieder wärmer wird, bietet es sich an, eine Wegstrecke draußen auszusuchen, auf der darüber informiert wird, wie die Ideen Adolph Kolpings heute noch weltweit wirken.

Dafür können Materialien der Jubiläumswanderung genutzt werden, die unter www.kolping.net/mitmachen/50-jahre zu finden sind. Die Kolpingsfamilien suchen sich am besten eine Strecke aus, die je nach Situation entweder gemeinsam oder in kleinen Gruppen gegangen werden kann. Kolping International hat verschiedene Texte vorbereitet. Gestartet wird mit einer Begrüßung und einem Gebet.

Danach gibt es vier Stationen, an denen man innehalten und etwas über die Kolping-Entwicklungszusammenarbeit erfahren kann. Diese Stationen spiegeln die Meilensteine in der Entwicklung von Kolping International wider. Gleichzeitig werden Menschen aus allen Kontinenten vorgestellt, deren Leben sich dank Kolping positiv verändert hat. Fotos dieser Porträts können vorher für die Wanderer groß ausgedruckt und an den einzelnen Stationen platziert werden.

Für die Markierung der Stationen und der Wegstrecke gibt es Schilder als Download auf der Homepage von Kolping International.

Um den Weg aufzulockern, können Kolpingsfamilien folgende Aktionen durchführen: In Afrika müssen Frauen und Kinder jeden Tag oft kilometerweit laufen, um Wasser für die Familie zu holen. Wer nachempfinden möchte, wie mühsam dieses Wasserschleppen ist, der kann ein oder zwei Wasserkanister mit auf die Wanderung nehmen. Diese können dann abwechselnd von den Wanderern ein Stück des Weges getragen werden.

Anhand dieser Mühen erhalten die Mitglieder der Kolpingsfamilie einen Eindruck, welche Erleichterung eine hausnahe Zisterne, wie sie Kolping International baut, für eine afrikanische Familie ist.

Alternativ können Kolpingsfamilien sich einen Einblick in die harte Arbeit von Kaffeebauern verschaffen. In Honduras und Mexiko müssen die Kolping-Kaffeebauern ihre Ernte ebenfalls lange Wegstrecken in Säcken tragen. Wie anstrengend das ist, erfährt man, wenn man sich einen (Kaffee-) Sack besorgt und zum Beispiel mit Sand füllt.

Filmabend und Eine-Welt-Dinner

Wer den Weltgebetstag nutzen will, um sich näher mit Indien und/oder Kolping International zu beschäftigen, kann einen Filmabend in der Kolpingsfamilie veranstalten. Auf dem YouTube-Kanal von Kolping International gibt es viele anschauliche Filme über die Arbeit.

Kolpingsfamilien können den Filmabend mit einem Eine-Welt-Dinner verbinden. Auf der Homepage www.eineweltdinner.de gibt es Rezepte aus Indien für ein Blumenkohl-Kartoffel-Curry, für ein Lammcurry mit Mangold, für ein Chicken Korma und für Dal, ein Linsengericht. Linsen gehörten übrigens zur Lieblingsspeise von Adolph Kolping.

Fragen und Anregungen können an Sigrid Stapel gerichtet werden. Tel: (0221) 778 80-28 oder per Mail: sigridstapel@kolping.net ◄

Kolpings Worte

für den Alltag heute

Sebastian Wild, Diözesanpräses des Diözesanverbandes Passau

"Jeder singt nur das Lied, das er gelernt hat."

Adolph Kolping

Auf der Suche nach einem passenden Zitat für meine Vorstellung zur Wahl zum Diözesanpräses ist mir dieser einfache Satz von Adolph Kolping begegnet. Je mehr ich über ihn nachgedacht habe, desto klarer ist mir geworden, wie viel Wahrheit und Herausforderung in ihm stecken.

Auf der einen Seite beschreibt er in knappen Worten unsere persönliche Lebenssituation: Jeder von uns trägt seine Vergangenheit im Herzen und verhält sich (meistens) so, wie er es im Lauf seines Lebens als richtig und erfolgversprechend gelernt hat. Das, was uns Gott zu Beginn des Lebens in die Wiege gelegt hat, bestimmt zusammen mit unseren Erfahrungen ganz oft, wie wir unser Leben gestalten und wie eben nicht.

Was wir erleben, prägt unser zukünftiges Handeln, im positiven, wie im negativen Sinn: Wäre ich etwa als Kommunionkind nicht in die kirchliche Jugendverbandsarbeit hineingewachsen und hätte ich dort nicht überzeugende Menschen kennengelernt, würde ich diese Zeilen vermutlich nicht als Diözesanpräses der Kolpingsfamilien im Bistum Passau schreiben. Manchmal können wir aber auch einfach nicht aus unserer Haut heraus und singen das Lied, das wir gelernt haben, auch wenn wir wissen, dass es vielleicht anders gehen könnte und anders sogar sinnvoller wäre. Der Mensch ist eben ein Gewohnheitstier, auch wenn die Gewohnheit eine weniger gute ist. Sich dieser Prägung bewusst zu sein, sein eigenes Handeln immer wieder zu reflektieren und ab und zu zu versuchen, ein neues Lied zu lernen und aus dem alten Trott auszubrechen, ist unsere Aufgabe als Christen in dieser Welt. Nur mit einem wertschätzenden Blick auf unseren Ursprung und dem gleichzeitigen Mut, alte Weisheiten in neuen Worten und Taten zum Leuchten zu bringen, können wir als Kolpingsfamilien und als Christen überhaupt in eine gute Zukunft gehen.

Auf der anderen Seite ist diese Erkenntnis über unsere Prägung gerade mit dem Blick auf die nachfolgende Generation eine große Herausforderung. Denn auch ihr ergeht es so: Sie singt das Lied, das sie (von uns und mit uns!) gelernt hat. Wir sind eben nicht nur für unser eigenes Handeln verantwortlich, sondern auch für das Lied, das wir anderen beibringen. Natürlich sind wir alle Menschen mit einem freien Willen und können uns entscheiden, einem Beispiel zu folgen, oder auch nicht. Aber unsere Verantwortung ist es zumindest, ein so positives Beispiel in dieser Welt zu hinterlassen, dass andere fast nicht daran vorbeigehen können und sich von uns mitgetragen fühlen.

Wie Adolph Kolping in seiner Zeit die jungen Menschen in ihrer jeweiligen Lebenssituation mit seinem einladend gelebten Glauben und seiner Hinwendung zu den Jugendlichen positiv geprägt hat, so müssen auch wir es ihm gleichtun und unsere Umwelt mit einer einladenden Mischung aus Gottes- und Nächstenliebe prägen – besonders die junge Generation. Nicht umsonst gehen aus den Kolpingsfamilien bis heute starke Männer und Frauen hervor, die Politik, Gesellschaft und Handwerk im Sinne Kolpings mitprägen, der Welt ein christliches Gesicht geben und die Gemeinschaft der Menschen untereinander stärken.

Jeder singt nur das Lied, das er gelernt hat! Trauen wir uns, das Lied Adolph Kolpings, das Lied der Kirche, des Glaubens und der Gemeinschaft auch heute noch für die Menschen zu singen – und ihnen so eine Prägung zu geben, die uns in eine gute Zukunft und näher zu Gott führt!